


Koordinierungsstelle
für den NQR | Österreich

ARBEITSBERICHT 2025

Finanziert von

 Bundesministerium
Bildung

 Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

www.parlament.gv.at



ARBEITSBERICHT

der Nationalen Koordinierungsstelle
für den Nationalen Qualifikationsrahmen
für das Jahr 2025



INHALT

Vorwort	4
Kurzfassung	5
1. Zuordnungen im Jahr 2025	9
2. Alle NQR-Zuordnungen im Überblick	42
3. Der NQR-Zuordnungsprozess	48
4. NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	50
4.1 Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	51
4.2 Budget	52
4.3 Qualitätsmanagement	52
4.4 NQR-Beirat	53
4.5 Sachverständige Personen	53
5. NQR-Steuerungsgruppe	54
6. Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)	56
6.1 NQR-Servicestellen	57
6.2 Aufgaben der NQR-Servicestellen	58
6.3 NQR-Servicestellenkonferenzen	58
7. Strategiepapier	59
7.1 Umsetzung Strategiepapier 2025	61
8. Synergien mit Erasmus+ und anderen europäischen Transparenzinstrumenten	62
9. Öffentlichkeitsarbeit	65
9.1 NQR-Register und Webauftritt der NKS	66
Glossar	68
Anhang	70

VORWORT

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) stärkt Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität von Qualifikationen.

Damit ist er ein wesentliches Instrument für den Bildungs- und Arbeitsstandort Österreich. Der OeAD erfüllt dabei als Nationale Koordinierungsstelle für den NQR eine Schlüsselrolle: Er sorgt als Österreichs Bildungsagentur für einen strukturierten, qualitätsgesicherten Zuordnungsprozess und koordiniert die Weiterentwicklung des NQR auf Basis des beschlossenen Strategieplans. Dieser Prozess wird laufend analysiert und kontinuierlich verbessert.

Zuordnungen erfolgen nach einem klar geregelten Verfahren. Einreichungen von Qualifikationsanbietern werden von einem unabhängigen Fachbeirat bewertet. Auf dieser Grundlage führt der OeAD eine formale und inhaltliche Prüfung durch und legt die Zuordnungsempfehlungen der NQR-Steuerungsgruppe zur Behandlung vor. In dieser sind insbesondere das Bundesministerium für Bildung sowie das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung als koordinierende Ressorts gemeinsam mit weiteren Partnern der österreichischen Bildungslandschaft vertreten. Die Steuerungsgruppe prüft, ob die Zuordnungsempfehlungen schlüssig sind, berät über Qualität und Kohärenz und kann bei Bedarf Einspruch erheben. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgt die Veröffentlichung in dem von uns betreuten NQR-Register.

Mit Stand 2025 sind bereits 154 Qualifikationen im NQR abgebildet, was die wachsende Bedeutung dieses Transparenzinstrumentes unterstreicht. Diese Entwicklung unterstreicht aber auch das wachsende Vertrauen in den NQR als europäisch anschlussfähiges Transparenzinstrument, mit dem die Vielfalt der österreichischen Bildungslandschaft sichtbar gemacht wird. Ein besonderer Meilenstein war die erstmalige Zuordnung einer Qualifikation der Höheren Beruflichen Bildung (HBB), wodurch ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung praxisorientierter beruflicher Bildungswege gesetzt wurde.

Die erreichten Fortschritte sind das Ergebnis des Engagements zahlreicher Beteiligten im gesamten Zuordnungsprozess. Als Nationale Koordinierungsstelle wird der OeAD auch künftig daran arbeiten, Verfahren weiter zu optimieren, Qualität zu sichern und den NQR als zentrales Instrument für Transparenz und Orientierung im Qualifikationssystem nachhaltig weiterzuentwickeln.

Jakob Calice, PhD
Geschäftsführer, OeAD – Agentur für
Bildung und Internationalisierung

KURZFASSUNG

Der OeAD als NQR-Koordinierungsstelle (NKS) ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle für den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich.

Die Kernaufgabe der NKS ist die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen und die Zuordnung von Qualifikationen zu einem von acht NQR-Qualifikationsniveaus.

2025 wurde der Nationale Qualifikationsrahmen um 19 formale und nicht-formale Qualifikationen erweitert.

Im formalen Bereich wurde erstmals eine Qualifikation der Höheren Berufsbildung zugeordnet, die auf Grundlage des Gesetzes über die höhere berufliche Bildung (HBB) entwickelt wurde. Technische Beraterinnen und Berater für Energieeffizienz entwickeln unabhängige Beratungskonzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender oder geplanter Wohngebäude und erwerben mit dieser Ausbildung eine Höhere Berufsqualifikation (HBQ) auf NQR-Niveau V.

Darüber hinaus konnte mit der Zuordnung der Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) eine weitere Befähigungsprüfung auf dem NQR-Niveau VII in den NQR aufgenommen werden. Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure bringen ihre technische und naturwissenschaftliche Expertise in zahlreichen Bereichen ein, darunter etwa Anlagenbau, Brandschutz, Wasserbau, Medizintechnik sowie Energie- und Umwelttechnik. Im nicht-formalen Bereich wurden dem NQR

2025 unter anderem mehrere Grundausbildungen zugeordnet, die sich an Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen bzw. an formal gering qualifizierte Personen richten.

Die Anlehrausbildungen der Kärntner ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH in den Fachbereichen Gartenbau, Hauswirtschaft, Industrie und Küche fanden auf NQR-Niveau II Eingang ins Qualifikationsregister. In Niederösterreich bietet die Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs GmbH (Gesa) Grundqualifikationen in den Bereichen Bau und Baunebengewerbe sowie in Technik-Elektro und EDV an, jeweils auf Niveau I und II. Diese Qualifikationen wurden dem NQR ebenfalls zugeordnet. Auch die Grundqualifikationen Gastronomie-Servicekraft der Lebenshilfe Tirol wurden auf Niveau I und II in den NQR aufgenommen. Damit konnte auf den NQR-Niveaus I und II eine deutliche Steigerung der Zuordnungen verzeichnet werden.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden insgesamt neunzehn Qualifikationen erfolgreich zugeordnet. Die NKS erhielt folgende neunzehn Zuordnungsersuchen von einbringenden Stellen aus dem formalen und nicht-formalen Bereich, die gemäß § 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 zugeordnet und im NQR-Register veröffentlicht wurden.

ZUORDNUNGEN 2025 (chronologisch nach Veröffentlichung im NQR-Register)	NQR-NIVEAU
Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau	II
Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft	II
Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie	II
Anlehrausbildung – Fachbereich Küche	II
ASW-Diplom Buchhaltung	V
Diplomierter:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung	V
Touristische/r Diplomunternehmer/in	V
Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit	VI
Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 1	I
Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 1	I
Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 1	I
Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2	II
Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 2	II
Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 2	II
Deeskalationscoach*in	V
Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg	IV
HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz	V
Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	VI
Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)	VII

2025 wurden weitere Maßnahmen zur Umsetzung des NQR-Strategiepapiers gesetzt. Dazu zählten eine NQR-Stakeholderkonferenz zur weiteren Bearbeitung der angestoßenen Reformprozesse sowie die Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe, die sich den Themen Entbürokratisierung und Prozessoptimierung widmete. Parallel dazu wurde daran gearbeitet, neue Zielgruppen zu gewinnen, wobei ein besonderer Fokus auf den NQR-Niveaus I bis IV lag. Diese Bemühungen haben bereits zu einer erhöhten Zahl von Zuordnungen auf diesen Niveaustufen geführt. Darüber hinaus sollten zusätzliche Anreize für die Einreichung von Zuordnungsersuchen geschaffen werden – unter anderem durch die Verknüpfung mit Förderinstrumenten, die Einführung eines Fast-Track-Verfahrens für HBB-Qualifikationen sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Insgesamt nahm das Interesse am NQR deutlich zu, sodass auch für 2026 von einer positiven Weiterentwicklung auszugehen ist.

Im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten mit den Policy-Netzwerken Europass und Euroguidance sowie Erasmus+ setzte die NKS Impulse zur Stärkung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen in nationalen und internationalen Kontexten. Während eines Studienbesuchs im April 2025 erhielten Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Länder, die neu in die Netzwerke Euroguidance, Europass und NQR aufgenommen wurden, genaue Einblicke in das österreichische Berufsbildungs- und Bildungsberatungssystem sowie in den österreichischen NQR. Bei einem virtuellen Studienbesuch im November 2025 vertieften

Akteurinnen und Akteure der Initiative Östliche Partnerschaft und der EU ihr Verständnis für effektive Ansätze zur Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb formaler Bildungssysteme erworben wurden. Die NKS stellte dabei den NQR als zentrales Instrument für Transparenz, Mobilität und Vergleichbarkeit vor. 2025 beteiligte sich die NKS außerdem an einer EQF- und Europass-Projektgruppe zur Überarbeitung der Europass-Zeugnis erläuterungen (Certificate Supplement), um Qualifikationen transparenter und vergleichbarer zu gestalten.

Zu den Aufgaben der NKS zählt neben der Pflege des NQR-Registers und der Website sowie Beratungsleistungen die Organisation von Veranstaltungen. Am 29. April 2025 wirkte die NKS an der Stakeholder-Veranstaltung „20 Jahre Europass: (Digitale) Kompetenzen verbinden Europa“ mit. Im Rahmen der Veranstaltung wurden auch Highlights des Europass-Portals vorgestellt. Die NKS präsentierte dabei Qualifikationen und die Verknüpfung mit dem EQF/NQR im Europass-Portal.

Durch die Zuordnungen 2025 stieg die Gesamtzahl der im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen auf 154.



1.

ZUORDNUNGEN IM JAHR 2025

Im Jahr 2025 konnten insgesamt 19 Zuordnungsersuchen positiv behandelt und im NQR-Register abgebildet werden.

Hinweis: Über die Bezeichnung der Qualifikation entscheidet die Einrichtung, die die Qualifikation anbietet. Die Qualifikations- und Lernergebnisbeschreibungen werden ebenso von den jeweiligen Einrichtungen und nicht von der OeAD-GmbH erstellt.



Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau: NQR II

QUALIFIKATIONSANBIETER	ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH
-------------------------------	----------------------------------------------------

ABLAUF DER ZUORDNUNG Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau

Die Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau zielt darauf ab, im Fachbereich Gartenbau Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen und wiederzugewinnen und richtet sich an Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, Lernbehinderungen und Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung. Qualifikationswerberinnen und -werber entwickeln praktische, fachliche und soziale Kompetenzen, die sie auf eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Sie lernen, sich in Arbeitsteams bzw. eine Arbeitsstruktur einzugliedern, erwerben fundiertes Wissen in Gartenbau und Pflanzenkunde, die Fähigkeit der sicheren Bedienung von entsprechenden Maschinen und Werkzeugen sowie praktische und kreative Arbeitstechniken in Gartenbau und Floristik. Ebenso fördert die Qualifikation Fertigkeiten aus

dem lebenspraktischen Bereich wie Rechnen, sinnerfassendes Lesen und Schreiben und digitale Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung wird des Weiteren die Kommunikationsfähigkeit geschult und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau

Überfachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen benennen allgemein bekannte Quellen, in denen Jobinserate in vertrauten Fachbereichen zu finden sind (z. B. Online-Jobportale, Zeitungsanzeigen). Sie verfassen unter punktueller Anleitung ein einfaches Bewerbungsschreiben (inkl. vorstrukturiertem Lebenslauf), das ihre Eignung und Motivation für ein bestimmtes Jobangebot abbildet.

- Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben gängige Rollenverteilungen und einfache Arbeitsweisen und Aufgabenverteilungen in Arbeitsteams. Sie erfüllen Routineaufgaben laut vorgegebenem Arbeitsplan in Absprache mit ihren Teammitgliedern bzw. bei Anpassungen unter temporärer Absprache mit Betreuenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Grundrechnungsarten einzusetzen, um einfachste wirtschaftliche Kalkulationen (z. B. Materialaufwand, Wechselgeld) im gewohnten Arbeitsumfeld korrekt durchzuführen.
- Die Absolventinnen und Absolventen zählen grundlegende Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen im Garten auf. So benennen sie gängige Mittel des Arbeitsschutzes (z. B. Handschuhe, Atemschutz) und erklären ihre Anwendungsgebiete. Sie sind unter punktueller Unterstützung durch Betreuende weitgehend selbstständig in der Lage, unter Einhaltung allgemeiner Sicherheitsbestimmungen zu arbeiten und identifizieren entsprechende Gefahrenquellen (z. B. Düngemittel, Schneiden).
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, gängige Pflanzen und Pflanzensamen, Arbeitsmaschinen (z. B. Motorsense und Rasenmäher), Werkzeuge (z. B. Rechen oder Heckenschere) sowie Hilfsmittel (z. B. Pflanzenschutz oder Düngemittel) im Bereich Gartenbau zu erkennen, ihre grundlegenden Eigenschaften zu beschreiben und einfache Anwendungsbereiche sowie die Grundlagen von Lagerung und Wartung zu erklären.

Fachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache Arbeiten im Garten (z. B. Unkrautjäten und Sensen-Mähen) weitgehend selbstständig auszuführen, wiederkehrende Tätigkeiten (z. B. Gießen, Umgraben, biologisch Düngen, Eingänge kehren, Kleinmüll sammeln) durchzuführen und rudimentäre Sachverhalte (z. B. Bodenbeschaffenheit, richtige Abstände und Pflanztiefe) zu beurteilen. Bei kleineren Herausforderungen abseits der Routine (etwa unterschiedliche Standortansprüche von Pflanzen) entwickeln sie erste Lösungsansätze und bitten bei Bedarf um Unterstützung.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/160



Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft: NQR II

QUALIFIKATIONSANBIETER	ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH
-------------------------------	----------------------------------------------------

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft

Die Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft zielt darauf ab, im Fachbereich Hauswirtschaft Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen und wiederzugewinnen und richtet sich an Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, Lernbehinderungen und Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung. Qualifikationswerberinnen und -werber entwickeln praktische, fachliche und soziale Kompetenzen, die sie auf eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Sie lernen, sich in Arbeitsteams bzw. eine Arbeitsstruktur einzugliedern, erwerben fundiertes Wissen im hauswirtschaftlichen Bereich, die Fähigkeit der sicheren Bedienung von entsprechenden Maschinen und Werkzeugen sowie praktische und kreative Arbeitstechniken in der Hauswirtschaft und des Schneidereihandwerks. Ebenso fördert die Qualifikation Fertigkeiten aus dem lebenspraktischen Bereich

wie Rechnen, sinnerfassendes Lesen und Schreiben und digitale Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung wird des Weiteren die Kommunikationsfähigkeit geschult und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft

Überfachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen wenden grundlegende Verhaltensweisen und adäquates Auftreten (z. B. passende Kleidung, Begrüßung und Verabschiedung, Blickkontakt) in einem Bewerbungsgespräch für eine Hilfstätigkeit an und zeigen dabei Basiskommunikationsfähigkeiten zu vertrauten Themen in einfacher Sprache (indem sie etwa auf persönliche Stärken eingehen und die Eignung für die Bewerbung begründen).

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache kurze Texte aus dem vertrauten Fach- oder Lebensbereich zu lesen, deren wesentlichen Inhalt zu erfassen und sprachlich in einfachen Worten, aber inhaltlich richtig wiederzugeben.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einem vorgegebenen Zeitplan zu folgen, den Zeitaufwand von spezifischeren Tätigkeiten mit Unterstützung abzuschätzen und Tagesfixpunkte (z. B. Arbeitszeiten, Ruhepausen) und andere den persönlichen Lebensbereich betreffende Fristen einzuhalten.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Rücksprache mit Betreuenden ein aufwendigeres Werkstück aus Stoff (z. B. Handytasche oder Kosmetiktasche) und weiteren Materialien (z. B. Knöpfe) nach vorgegebenen Anleitungen zu nähen. Dabei werden grundlegende Nähetechniken (z. B. Einsäumen) und -werkzeuge (z. B. Maßband und Stecknadeln) verwendet und die Anwendung einer Nähmaschine demonstriert. Dabei achten sie unter punktueller Rücksprache sowohl auf Ästhetik und Funktionalität als auch auf Qualität und wirtschaftliche Aspekte (z. B. Materialkosten).

Fachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache Arbeiten im Bereich der Hauswirtschaft (z. B. Pflege und Reinigung von Räumlichkeiten und Wäsche) weitgehend selbstständig auszuführen, wiederkehrende Tätigkeiten (z. B. Bügeln an der Bügelmaschine, Nähen an der Nähmaschine, Pflegeanleitungen lesen und verstehen) durchzuführen und rudimentäre Sachverhalte zu beurteilen (z. B. richtiges Dosieren von Reinigungsmitteln, Durchführung von Qualitätskontrollen auf vorgegebene Qualitätsanforderungen). Bei kleineren Herausforderungen abseits der Routine entwickeln sie erste Lösungsansätze und bitten bei Bedarf um Unterstützung.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, grundlegende Fachbegriffe im Bereich der Hauswirtschaft (z. B. Begriffe in Waschanleitungen) mündlich und schriftlich richtig zu verwenden und einfache fachtheoretische Zusammenhänge (z. B. bekannte Arbeitsmethoden, Arbeitsschritte, Sicherheitsbestimmungen) unter Verwendung des passenden Vokabulars (z. B. Arbeitssicherheit, Wäschepflege, Reinigungsmaterialien und -geräte, Schneidereihandwerk) zu erklären.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/161



Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie: NQR II

QUALIFIKATIONSANBIETER	ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH
-------------------------------	----------------------------------------------------

ABLAUF DER ZUORDNUNG Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie
Die Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie zielt darauf ab, im Fachbereich Industrie Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen und wiederzugewinnen und richtet sich an Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, Lernbehinderungen und Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung. Qualifikationswerberinnen und -werber entwickeln praktische, fachliche und soziale Kompetenzen, die sie auf eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Sie lernen, sich in Arbeitsteams bzw. eine Arbeitsstruktur einzugliedern, erwerben fundiertes Wissen im Bereich Industrie, die Fähigkeit der sicheren Bedienung von entsprechenden Maschinen und Werkzeugen sowie praktische und kreative Arbeitstechniken. Ebenso fördert die Qualifikation Fertigkeiten aus dem lebenspraktischen Bereich wie Rechnen, sinnerfassendes Lesen und

Schreiben und digitale Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung wird des Weiteren die Kommunikationsfähigkeit geschult und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie

Überfachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen wenden grundlegende Verhaltensweisen und adäquates Auftreten (z. B. passende Kleidung, Begrüßung und Verabschiedung, Blickkontakt) in einem Bewerbungsgespräch für eine Hilfstätigkeit an und zeigen dabei Basiskommunikationsfähigkeiten zu vertrauten Themen in einfacher Sprache (indem sie etwa auf persönliche Stärken eingehen und die Eignung für die Bewerbung begründen).

- Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben gängige Rollenverteilungen und einfache Arbeitsweisen und Aufgabenverteilungen in Arbeitsteams. Sie erfüllen Routineaufgaben laut vorgegebenem Arbeitsplan in Absprache mit ihren Teammitgliedern bzw. bei Anpassungen unter temporärer Absprache mit Betreuenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, öffentliche Verkehrsmittel auf bekannten Routen sicher zu benutzen und einfache Fahrpläne sowie Wegbeschreibungen zu verstehen. Auf vertrauten Strecken planen sie gegebenenfalls Alternativrouten oder nutzen mit punktueller Hilfestellung durch Betreuende alternative Verkehrsmittel.
- Die Absolventinnen und Absolventen zählen grundlegende Sicherheitsvorschriften und -maßnahmen in der Werkstatt auf. Sie benennen gängige Mittel des Arbeitsschutzes (z. B. Handschuhe, Schutzbrillen) und erklären ihre Anwendungsgebiete. Sie sind in Rücksprache mit den Betreuenden weitgehend selbstständig in der Lage, unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu agieren und kennen entsprechende Gefahrenquellen (z.B. Sägeblätter, Chemikalien).
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Rücksprache mit Betreuenden nach vorgegebenen Plänen ein handwerklich aufwendigeres Werkstück (z.B. Vogelhaus) anzufertigen. Dabei demonstrieren sie bei der Wahl von Werk- und Hilfsstoffen wie auch bei der Umsetzung Fach- und Sachkenntnis (z. B. Abmessen, Einsatz von Werkzeug wie Sägen, Hammer, Bohrmaschinen sowie von Hilfsmitteln wie Schrauben und Nägel) und achten mit punktueller Unterstützung auf eine kreative Umsetzung. Im Anschluss beschreiben sie den Arbeitsprozess und ihr Werkstück.

Fachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache Tätigkeiten in der Werkstatt auch unter Einsatz von Maschinentätigkeiten (z. B. Bohren, Hobeln oder Sägen) weitgehend selbstständig auszuführen. Sie können einfache wiederkehrende Tätigkeiten (z. B. Messen und Zurechtschneiden) durchführen, entsprechende Hilfsstoffe (z. B. Leime oder Öle) sicher einsetzen sowie rudimentäre Sachverhalte (z. B. Wahl der Materialstärke) beurteilen. Bei kleineren Herausforderungen abseits der Routine entwickeln sie erste Lösungsansätze und bitten bei Bedarf um Unterstützung.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/162



Anlehrausbildung – Fachbereich Küche: NQR II

QUALIFIKATIONSANBIETER	ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH
-------------------------------	----------------------------------------------------

ABLAUF DER ZUORDNUNG Anlehrausbildung – Fachbereich Küche

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Küche

Die Qualifikation Anlehrausbildung – Fachbereich Küche zielt darauf ab, im Fachbereich Küche Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen und wiederzugewinnen und richtet sich an Jugendliche mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen, Lernbehinderungen und Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung. Qualifikationswerberinnen und -werber entwickeln praktische, fachliche und soziale Kompetenzen, die sie auf eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereiten. Sie lernen, sich in Arbeitsteams bzw. eine Arbeitsstruktur einzugliedern, erwerben fundiertes Wissen im Küchenbereich, die Fähigkeit der sicheren Bedienung von entsprechenden Maschinen und Werkzeugen sowie praktische und kreative Arbeitstechniken im Küchenbereich. Ebenso fördert die Qualifikation Fertigkeiten aus dem lebenspraktischen Bereich wie Rechnen,

sinnerfassendes Lesen und Schreiben und digitale Anwendungsmöglichkeiten. Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung wird des Weiteren die Kommunikationsfähigkeit geschult und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Anlehrausbildung – Fachbereich Küche

Überfachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen wenden grundlegende Verhaltensweisen und adäquates Auftreten (z. B. passende Kleidung, Begrüßung und Verabschiedung, Blickkontakt) in einem Bewerbungsgespräch für eine Hilfstätigkeit an und zeigen dabei Basiskommunikationsfähigkeiten zu vertrauten Themen in einfacher Sprache (indem sie etwa auf persönliche Stärken eingehen und die Eignung für die Bewerbung begründen).

- Die Absolventinnen und Absolventen können in vertrauten Situationen des Berufs- und Privatlebens angemessen kommunizieren (Small Talk etc.), demonstrieren sozial adäquate einfache Umgangsformen (Du/Sie-Unterscheidung, Grußformeln etc.) und sind mit punktueller Unterstützung durch Betreuende in der Lage, auf das Gegenüber passend zu reagieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Grundrechnungsarten einzusetzen, um einfachste wirtschaftliche Kalkulationen (z. B. Materialaufwand, Wechselgeld) im gewohnten Arbeitsumfeld korrekt durchzuführen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in Rücksprache mit Betreuenden ein aufwendigeres Werkstück der Speisenzubereitung (z. B. Feingebäck, Dessert) zuzubereiten. Sie folgen dabei vorgegebenen Rezepten, wählen die richtigen Zutaten und wenden einfache Techniken an (z. B. Mixen, Abmessen). Dabei achten sie – gegebenenfalls mit Hilfestellung – sowohl auf kreative Umsetzung und Ästhetik als auch auf Qualität und wirtschaftliche Aspekte (etwa Materialkosten). Sie richten das Werkstück ansprechend an und präsentieren es, indem sie die gesetzten Schritte beschreiben.
- Die Absolventinnen und Absolventen identifizieren und benennen korrekt Küchengeräte (z. B. Mixer, Herd), typische Handwerkzeuge (z. B. Töpfe, Pfannen, Messer), gängige Zutaten und Gewürze sowie korrekte Arbeitskleidung. Sie schildern Beispiele der Anwendung und beschreiben die Grundlagen von Lagerung, Hygienebestimmungen und Wartung.

Fachliche Lernergebnisse

- Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache Tätigkeiten in der Küche (z. B. Schneiden, Schälen und Abmessen von Zutaten) weitgehend selbstständig auszuführen, einfache wiederkehrende Schritte (z. B. Grundrezepte) zu tätigen und rudimentäre Sachverhalte (z. B. Temperaturanforderungen, Garzeiten) zu beurteilen. Bei kleineren Herausforderungen abseits der Routine (etwa dem Braten von Fisch) entwickeln sie erste Lösungsansätze und bitten bei Bedarf um Unterstützung.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/163



ASW-Diplom Buchhaltung: NQR V

QUALIFIKATIONSANBIETER

Akademie der Steuerberater:innen und
Wirtschaftsprüfer:innen GmbH (kurz: ASW)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

ASW-Diplom Buchhaltung

Einlangen Zuordnungsersuchen	29.01.2025
Einreichende Stelle	AQ Austria NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation

ASW-Diplom Buchhaltung

Die Qualifikation ASW-Diplom Buchhaltung ist eine von der Akademie der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen speziell für Wirtschaftstreuhandinnen und Wirtschaftstreuhand konzipierte Ausbildung. Die drei Ausbildungsmodule umfassen Grundlagen, Vertiefungen und praxisnahe Fallbeispiele aus den Bereichen Buchhaltung, Kostenrechnung sowie den entsprechenden rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Buchführungspflicht. Die Lehrinhalte bauen auf einer kaufmännischen Schul- bzw. Berufsvorbildung auf, orientieren sich vollständig an den spezifischen Anforderungen des Berufsstands der Wirtschaftstreuhandinnen und Wirtschaftstreuhand und sind damit branchenübergreifend und berufsfokussiert ausgerichtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem praktischen Arbeiten mit Steuergesetzen, insbesondere dem Umsatzsteuergesetz. Das Diplom Buchhaltung wurde in den letzten Jahren in mehreren Überarbeitungsphasen unter

Einbeziehung der Lehrenden sowie Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis kontinuierlich weiterentwickelt.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen ASW-Diplom Buchhaltung

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss der Qualifikation ASW-Diplom Buchhaltung in der Lage,

- unter Einbeziehung der relevanten Vorschriften und Regelungen zur umsatz- und ertragssteuerrechtlich korrekten und eigenständigen Erfassung von Geschäftsvorfällen in ihrem Arbeitsbereich Belegordnungsmäßig zu buchen.
- Buchungen von laufenden Geschäftsvorfällen in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Überschussrechnung eigenständig vorzunehmen und zu erläutern.
- monatliche Buchhaltungsauswertungen ordnungsgemäß zu erstellen, die Auswirkungen auch für nicht vorhersehbare Kontexte abzuschätzen und in Bezug auf etwaige steuerrechtliche Konsequenzen für die jeweiligen Klientinnen und Klienten zu interpretieren.

- die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen dem Bereich Buchhaltung mit dem Rechnungswesen und dem gesamten Unternehmen der Klientinnen Klienten eigenständig einzuordnen und Ergebnisse aus der Buchhaltung auf negative Entwicklungen auf den Unternehmenserfolg der jeweiligen Klientinnen und Klienten einzubringen.
- analytisch und vernetzt zu denken, verlässlich und selbstständig zu arbeiten und eigenständig und -verantwortlich Wege oder Lösungen zu finden.
- im Kontext der Buchhaltung entsprechende Projekte von Klientinnen und Klienten selbstständig zu koordinieren, kreative Eigenleistungen zur Lösung von Problemen zu erbringen und zu kommunizieren und damit zur positiven Entwicklung des Projekts zu beizutragen.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/164

Diplomierte:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung: NQR V



QUALIFIKATIONSANBIETER

KAOS Bildungsservice gGmbH

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Diplomierte:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Diplomierte:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung

Die Qualifikation Diplomierte:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung ist eine umfassende Ausbildung, die Teilnehmende auf eine professionelle Tätigkeit in der Erwachsenenbildung vorbereitet. Der Lehrgang zielt darauf ab, Absolventinnen und Absolventen die

methodischen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen zu vermitteln, die für die Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten für Erwachsene erforderlich sind. Die Ausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen dazu, eigenständig zielgruppenorientierte Trainings, Workshops und Trainings zu konzipieren, durchzuführen und deren Lernergebnisse zu evaluieren.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/165

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Diplomierter:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung

Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende spezialisierte theoretische Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten und Kompetenzen, um ein (Weiter-)Bildungsangebot (Training, Workshop, Seminar) selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.

Konkret sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- kompetenzorientierte Trainings unter Einbezug von Zielgruppenanalyse, Ablaufplanung, kritischer Methodenreflexion, Kostenkalkulation, Lernraumbedarf und Feedbackmethoden detailliert zu konzipieren.
- für die Zielgruppe und die Zielsetzungen adäquate digitale und analoge Medien sowie unterschiedliche didaktische Formate auszuwählen und situativ anzupassen.

- einzelne Trainingssequenzen methodisch-didaktisch fundiert zu gestalten und zielgruppenadäquat unter Einsatz analoger oder digitaler Medien teilnehmenden-aktivierend durchzuführen.
- gruppen- und teamdynamische Prozesse zu analysieren und die Teamentwicklung durch zielgruppengerechte Teambuildingmethoden zu fördern und zu begleiten.
- Konfliktverhalten zu analysieren und Konflikte auf Basis unterschiedlicher Methoden zur Konfliktbearbeitung zu reflektieren und Lösungsstrategien zu entwickeln, um in herausfordernden Situationen handlungsfähig zu bleiben.
- persönliche Stärken und Herausforderungen kontinuierlich zu reflektieren und auf dieser Basis die eigenen Fähigkeiten als Trainerin und Trainer bzw. Lernprozessbegleiterin und Lernprozessbegleiter weiterzuentwickeln.



Touristische/r Diplomunternehmer/in: NQR V

QUALIFIKATIONSANBIETER

Zell am See-Kaprun Tourismus GmbH

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Touristische/r Diplomunternehmer/in

Einlangen Zuordnungsersuchen	30.01.2025
Einreichende Stelle	Quality Austria NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Touristische/r Diplomunternehmer/in

Dieser Lehrgang wurde speziell für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte im Tourismus entwickelt, die sich weiterentwickeln wollen, um die Fähigkeiten für den eigenen Betrieb zu steigern. Die Qualifikation ist darauf ausgerichtet, Theorie und Praxis eng miteinander zu verbinden. Der Lehrgang Diplomierte/r Tourismusunternehmer/in wurde gemeinsam mit Jungunternehmerinnen und -unternehmern aus der Hotellerie, den Verantwortlichen von Zell am See-Kaprun Tourismus und den Beraterinnen und Beratern von Kohl & Partner entwickelt. Ziel war es, praxisorientierte Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu definieren, die direkt auf den betrieblichen Erfolg der Teilnehmenden und die Weiterentwicklung der Region abzielen. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen optimal vorbereitet sind, um längerfristig in einer sich wandelnden Branche erfolgreich zu agieren.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Touristische/r Diplomunternehmer/in

Die Qualifikationsinhaber:innen (Touristische/r Diplomunternehmer/in) sind in der Lage,

- die Veränderungen im Tourismusmarkt zu analysieren und strategische Maßnahmen zu entwickeln, um den Betrieb als klar positionierten und wettbewerbsfähigen Akteur in der Destination zu etablieren.
- alle relevanten betriebswirtschaftlichen Faktoren und Kennzahlen in einer umfassenden Budgetplanung zu integrieren und ein realistisches Jahresbudget mit Zielabweichungsanalysen zu erstellen.
- eine Investitionsentscheidung anhand eines konkreten Projekts zu kalkulieren, zu budgetieren und eine schriftliche Entscheidungsvorlage mit wirtschaftlichen Kennzahlen zu erstellen.
- unterschiedliche Unterkunftsmanagementsysteme hinsichtlich ihrer Eignung für spezifische Betriebsgrößen zu analysieren und eine klare Kosten-Nutzen-Empfehlung abzugeben.
- innovative Maßnahmen zur Steigerung der Gästezufriedenheit zu entwickeln und eine hohe Dienstleistungskompetenz sicherzustellen, um die Gastgeberqualität nachhaltig zu verbessern.
- Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Betrieb umzusetzen.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/166



Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit: NQR VI

QUALIFIKATIONSANBIETER

Österreichisches forum Systemaufstellungen e.V. (ÖfS)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit

Einlangen Zuordnungsersuchen	31.01.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	09.04.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit

Die Qualifikation Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit stellt einen einheitlichen und anerkannten Standard für die professionelle Arbeit mit Systemaufstellungen dar. Die Qualifikation zielt darauf ab, die berufliche Identität als Systemaufstellerin und Systemaufsteller zu stärken, methodische Kompetenz zu vertiefen und einen hohen ethischen sowie fachlichen Standard in der Praxis sicherzustellen. Qualifikationsinhaberinnen und -inhaber verfügen über vertieftes theoretisches Wissen und fortgeschrittene praktische Fähigkeiten, um Systemaufstellungen in unterschiedlichen Kontexten wie Beratung, Coaching, Therapie und Organisationsentwicklung eigenständig und verantwortungsvoll durchzuführen.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit

Qualifikationsinhaberinnen und -inhaber sind in der Lage,

- durch ihr vertieftes Wissen über die theoretischen Hintergründe der Aufstellungsarbeit im jeweiligen Beratungssetting das optimale Aufstellungsformat für ihre Klientinnen und Klienten zu konzipieren.
- durch die Auswahl adäquater Elemente anliegenspezifische Aufstellungsformate eigenständig zu entwickeln und auszuführen.
- das erworbene fundierte Wissen über spezifische Anwendungsgebiete von systemischer Aufstellungsarbeit (Herkunfts- und Gegenwartsfamilie, Paarbeziehung, erweiterte soziale Systeme, Selbst- und Co-Regulation) entsprechenden Beratungssituationen zuzuordnen.

- mit ihrem wissenschaftlich-methodischen Rüstzeug die eigene Arbeit als Systemaufstellerin und Systemaufsteller in einem gewählten Anwendungsbereich nach professionellen Standards und bei Bedarf literaturgestützt zu dokumentieren.
- eigene Aufstellungserfahrungen aus den Perspektiven von Systemaufstellerin und Systemaufsteller wie auch Klientin und Klient systematisch zu reflektieren und ihre Kompetenz als Systemaufstellerin und Systemaufsteller selbstständig und letztverantwortlich weiterzuentwickeln.
- in ihrer Führungsrolle als Systemaufstellerin und Systemaufsteller die Möglichkeiten und Grenzen von systemischer Aufstellungsarbeit mit den ethischen Richtlinien des Österreichischen forum Systemaufstellungen (ÖfS) in jeder Situation zu verbinden.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/167

Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 1: NQR I

nqr¹

QUALIFIKATIONSANBIETER

Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs-GmbH (GesA)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 1

Einlangen Zuordnungsersuchen	28.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

**KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation
Grundqualifikation Bau und
Baunebengewerbe Niveau 1**

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Bau und Baunebengewerbe vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert. Die Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe orientiert sich am dualen Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-) Einrichtungen oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren. Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/168

**AUSZÜGE aus dem Zuordnungersuchen
Grundqualifikation Bau und
Baunebengewerbe Niveau 1**

Absolventinnen und Absolventen der Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 1

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.
- können einfache Arbeitstechniken aus den Bereichen Maurerei, Malerei, Innenausbau, Holzbau und Abbruch (wie zum Beispiel Mörtel, Beton- und Klebersorten verarbeiten, Untergründe vorbereiten, Abdecken und Abkleben, Böden verlegen, Abmessen und Anzeichnen, Baurestmassen lagern) unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit entsprechender Hilfestellung durchführen.
- können unter direkter Anleitung mit elektrischen Geräten umgehen und gängige Werkzeuge (wie zum Beispiel Schaufel, Betonmischmaschine, Wasserwaage, Bohrmaschine, Spachtel, Abdeckfolie, Klebeband, Akkuschrauber, Stichsäge, Hobel, Brecheisen, Meißel) richtig einsetzen und pflegen.
- kennen Sicherheitsregeln und erkennen Gefahrenquellen bei der Arbeit und können bei entsprechender Hilfestellung einfache Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Situationen anwenden.
- können unter direkter Anleitung Methoden der Arbeitssuche anwenden und Arbeit und Privates mit entsprechender Unterstützung unterscheiden.
- können mit entsprechender Unterstützung und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen ihre Arbeit organisieren und Verantwortung für ihre Aufgaben übernehmen.

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 1: NQR I



QUALIFIKATIONSANBIETER

Lebenshilfe Tirol gem. GesmbH

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 1

Einlangen Zuordnungsersuchen	30.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundqualifikation Gastronomie- Servicekraft Niveau 1

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende Kompetenzen im Bereich Gastronomie und Service zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Gastronomie als Servicekraft vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert. Die Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft orientiert sich am dualen Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-) Einrichtungen oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren. Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des

Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Grundqualifikation Gastronomie- Servicekraft Niveau 1

Absolventinnen und Absolventen der Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 1

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/170

- kennen mit entsprechender Hilfestellung ihren Arbeitsbereich und die damit verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten.
- können einfache Arbeitstechniken wie Getränke zubereiten, Servieren, Tische eindecken, Spülmaschine bedienen, Anrichten unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit entsprechender Hilfestellung durchführen.
- können unter direkter Anleitung das Kassensystem bedienen, Speisen und Getränke bonieren und den Tischen zuordnen.
- können eigene Stärken und Schwächen sowie eigenes Können einschätzen, sich Erfahrungen bewusst machen und mit entsprechender Unterstützung für gängige Arbeiten nutzen.
- können unter direkter Anleitung und Hilfestellung neue Tätigkeiten im Arbeitsfeld üben und ausführen.



Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 1: NQR I

QUALIFIKATIONSANBIETER

Gemeinnützige Sanierungs- und Beschäftigungs-GmbH (Gesa)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 1

Einlangen Zuordnungsersuchen	28.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 1

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende Kompetenzen im Bereich Technik zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Elektro

und EDV vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert. Die Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV orientiert sich am dualen

Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-) Einrichtungen oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren. Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.

**AUSZÜGE aus dem Zuordnungersuchen
Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV
Niveau 1**

Absolventinnen und Absolventen der Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 1

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.

- verfügen über grundlegende IKT-Kenntnisse (= Informations- und Kommunikationstechnologien) wie die Handhabung eines Handys, das Bedienen von Automaten sowie den Umgang mit Computern und mit privaten Informationen unter direkter Anleitung.
- können einfache Arbeitstechniken aus den Bereichen Elektrotechnik, Reparatur von Elektrogeräten, Computertechnik und Informatik (wie zum Beispiel die Anwendung des Ohm'schen Gesetzes, Löten, digitale Datenverarbeitung, Verständnis für den Aufbau einer Programmiersprache, die Zerlegung und den Zusammenbau eines Elektrogeräts, die Montage einer Steckdose oder eines Schalters) unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit entsprechender Hilfestellung durchführen.
- können unter direkter Anleitung mit elektrischen Geräten umgehen und gängige Werkzeuge (wie zum Beispiel Seitenschneider, Spitz- und Kombizange, Pinzette, Lötkolben, Laptop, Tablet, Netzwerktester, Stirnlampe) richtig einsetzen und pflegen.
- kennen Sicherheitsregeln und erkennen Gefahrenquellen bei der Arbeit und können bei entsprechender Hilfestellung einfache Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von gefährlichen Situationen anwenden.
- kennen die akzeptierten und gebräuchlichen Umgangsformen in ihrem Arbeitsbereich und in der sozialen Gruppe und können sie bei entsprechender Hilfestellung anwenden.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/172



Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2: NQR II

QUALIFIKATIONSANBIETER

Gemeinnützige Sanierungs- und
Beschäftigungs-GmbH (Gesa)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2

Einlangen Zuordnungsersuchen	28.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende handwerkliche Fähigkeiten zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Bau und Baunebengewerbe vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert. Die Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe orientiert sich am dualen Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-) Einrichtungen oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren. Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen

des Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2

Absolventinnen und Absolventen der Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe Niveau 2

- verfügen über solide Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.

- haben einen Einblick in die Arbeitswelt, haben grundlegendes Wissen über ihren Arbeitsbereich sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten.
- können einfache Arbeitstechniken aus den Bereichen Maurerei, Malerei, Innenausbau, Holzbau und Abbruch (wie zum Beispiel Mörtel, Beton- und Klebersorten verarbeiten, Untergründe vorbereiten, Abdecken und Abkleben, Böden verlegen, Abmessen und Anzeichnen, Baurestmassen lagern) unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit temporärer Hilfestellung durchführen.
- können grundlegende Arbeitstechniken wie Sägen, Bohren und Spachteln durchführen.
- können über ihre Rolle in der Gesellschaft, über ihre Rolle und der ihrer Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz sowie über Umgang mit Kritik unter Anleitung und gelegentlicher Hilfestellung reflektieren und diese akzeptieren.
- können mit gelegentlicher Unterstützung Verantwortung für die eigene Arbeit übernehmen und ihre Arbeit und ihren Arbeitsplatz organisieren.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/169

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 2: NQR II

nqr"

QUALIFIKATIONSANBIETER

Lebenshilfe Tirol gem. GesmbH

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 2

Einlangen Zuordnungsersuchen	30.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundqualifikation Gastronomie- Servicekraft Niveau 2

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende Kompetenzen im Bereich Gastronomie und Service zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Gastronomie als Servicekraft vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert.

Die Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft orientiert sich am dualen Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-) Einrichtungen oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren.

Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungersuchen Grundqualifikation Gastronomie- Servicekraft Niveau 2

Absolventinnen und Absolventen der Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft Niveau 2

- verfügen über solide Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.
- können sich mit punktueller Hilfestellung über Fortbildungen und weitere berufliche sowie schulische Ausbildungen informieren und dabei ihre eigenen Stärken und Schwächen richtig einordnen.
- können einfache Arbeitstechniken wie Getränke mixen, Servieren, Tische eindecken, Spülmaschine bedienen unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit temporärer Hilfestellung durchführen.
- können grundlegende Arbeitstechniken wie Anrichten, Servieren, Abservieren und Getränke ausschenken durchführen.
- können einfache Anleitungen und Aufgaben mit gelegentlicher Hilfestellung verstehen und umsetzen.
- erkennen unter gelegentlicher Hilfestellung Probleme bei der Arbeit und suchen nach Lösungen. Können unter temporärer Anleitung neue Arbeiten und Aufgaben ausprobieren.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/171

Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 2: NQR II



QUALIFIKATIONSANBIETER

Gemeinnützige Sanierungs- und
Beschäftigungs-GmbH (Gesa)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 2

Einlangen Zuordnungsersuchen	28.05.2025
Einreichende Stelle	öibf NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV Niveau 2

Ziel der Qualifikation ist es, grundlegende Kompetenzen im Bereich Technik zu vermitteln, um die Teilnehmenden gezielt auf unterstützende Tätigkeiten im Bereich Elektro und EDV vorzubereiten. Die Zielgruppe sind Personen mit niedriger formaler Bildung. Die im arbeitsbasierten Lernkontext erworbenen Kompetenzen werden digital über eine Online-Plattform dokumentiert und validiert.

Die Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV orientiert sich am dualen Ausbildungssystem, insbesondere an der im deutschsprachigen Raum bewährten Lehrlingsausbildung. Die Teilnehmenden erwerben ihre Qualifikation in (Ausbildungs-)Einrichtungen

oder bei sozialen Trägern, die Programme zur Integration formal gering qualifizierter Personen in den Arbeitsmarkt anbieten und dabei eng mit Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts kooperieren.

Die Absolvierung dieser Qualifikation kann im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) oder im Kontext von Programmen für Menschen mit Behinderungen erfolgen – jeweils abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer in Österreich. Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Angebotskontext und individuellem Lernfortschritt und beträgt in der Regel zwischen sechs und 24 Monaten.

**AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen
Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV
Niveau 2**

Absolventinnen und Absolventen der
Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV
Niveau 2

- verfügen über solide Kenntnisse in Schreiben, Rechnen und Lesen, die im Zusammenhang mit der Arbeit benötigt werden, wie Lesen und Verstehen einfacher Texte, Kennen und Schreiben wichtiger Fachwörter, Kennen von und Umgang mit Maßeinheiten innerhalb des Zahlenraums 100, Notieren von Ergebnissen.
- verfügen über solide IKT-Kenntnisse (= Informations- und Kommunikationstechnologien) wie etwa die Handhabung eines Handys, das Bedienen von Automaten sowie den Umgang mit Computern und mit privaten Informationen mit temporärer Unterstützung.
- kennen Methoden der Arbeitssuche, können sich mit punktueller Unterstützung über die Arbeitssituation informieren bzw. Jobs suchen und können Arbeit und Privates unterscheiden. Wissen, dass Jobverlust betriebswirtschaftliche Ursachen haben kann und können mit gelegentlicher Unterstützung Stellenangebote mit dem eigenen Können vergleichen.
- können einfache Arbeitstechniken aus den Bereichen Elektrotechnik, Reparatur von Elektrogeräten, Computertechnik und Informatik wie zum Beispiel die Anwendung des Ohm'schen Gesetzes, Löten, digitale Datenverarbeitung, Verständnis für den Aufbau einer Programmiersprache, die Zerlegung und den Zusammenbau eines Elektrogeräts, die Montage einer Steckdose oder eines Schalters unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen mit temporärer Hilfestellung durchführen.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in ihrem Arbeitsbereich und können unter temporärer Anleitung mit elektrischen Geräten umgehen und gängige Werkzeuge (wie zum Beispiel Seitenschneider, Spitz- und Kombizange, Pinzette, Lötkolben, Laptop, Tablet, Netzwerktester, Stirnlampe) richtig einsetzen und pflegen.
- können grundlegende Arbeitstechniken wie Löten sowie die Montage von Schaltern, Steckdosen und Lampen durchführen.



Mehr Details zur Qualifikation
und zu den Lernergebnissen
finden Sie im NQR-Register
unter folgendem Link:
[www.qualifikationsregister.at/
public/qualification/173](http://www.qualifikationsregister.at/public/qualification/173)

Deeskalationscoach*in: NQR V



QUALIFIKATIONSANBIETER

SOS-Kinderdorf Wien West

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Deeskalationscoach*in

Einlangen Zuordnungsersuchen	26.05.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.09.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Deeskalationscoach*in

Der Intensivlehrgang Deeskalationscoach*in richtet sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe, um sie für den professionellen Umgang mit Konflikten und herausforderndem Verhalten in ihren individuellen Arbeitssettings zu qualifizieren. Teilnehmende lernen praxisorientierte Methoden kennen, um in stress- und gewaltgeladenen Situationen Ruhe zu bewahren und konstruktiv zu handeln. Der Lehrgang vermittelt wertvolle Kompetenzen in Konfliktmanagement und Beziehungsgestaltung, die sowohl die persönliche als auch die berufliche Handlungssicherheit der Teilnehmenden nachhaltig stärken.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Deeskalationscoach*in

Lernergebnis (LE) – Initiieren und Anleiten von Körper- und Wahrnehmungsübungen

Die Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Übungen zur Verbesserung der eigenen körperlichen Wahrnehmung und der Wahrnehmung der Körper von anderen Personen initiieren, anleitend durchführen und die Ergebnisse der Übungen in individuellen und Settings von Gruppen selbstständig reflektieren bzw. die Reflexion moderieren.

LE – Einsatz von Methoden und Techniken zu Fremd- und Selbstschutz

Die Absolventinnen und Absolventen können spezifische Techniken, Methoden und Übungen des Selbst- und Fremdschutzes im Rahmen eskalierender Situationen in Settings der ambulanten und stationären Betreuung

von Kindern und Jugendlichen initiieren und andere Personen dahingehend anleiten. Dabei interpretieren sie Reaktionen des eigenen Körpers sowie die Körpersprache anderer Personen. Ihre Handlungen stützen die Absolventinnen und Absolventen dabei auf spezifisches Fachwissen im Bereich des Kindeswohls sowie insbesondere der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (z. B. Einschätzung von Nähe und Distanz, Selbstschutz ohne Anwendung von Festhaltetechniken).

LE – Maßnahmen und Gestaltung von gewaltfreien Strukturen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezifisches Wissen über die Ausgestaltung eines gewaltfreien Handlungssettings in der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowohl in Bezug auf sich selbst als Mitarbeiterin und Mitarbeiter als auch als Teammitglied. Sie transferieren dieses Wissen selbstständig auf individuelle Arbeitskontexte und entwickeln dabei anspruchsvolle Maßnahmen zur Reorganisation des Arbeitsbereichs und argumentieren diese Maßnahmen gegenüber ihren Teammitgliedern (z. B. Integration von basisdemokratischen Strukturen, Organisation von Gruppen und gemeinschaftlichen Strukturen für einen regelmäßigen Austausch hinsichtlich der Organisation der Settings, Organisation von Melde- und Beschwerdeabläufen hinsichtlich Gewalt in den konkreten Einrichtungen).

LE – Wissen zu rechtlichen Grundlagen der Gewaltprävention

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über rechtliches Grundwissen, das sie befähigt, eigene Handlungen sowie die von Teammitgliedern in Bezug auf Formen von Gewalt einzuschätzen und zu beurteilen. Dazu gehört insbesondere das Wissen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (z. B. StGB, Jugendschutzgesetze der Bundesländer, Mediengesetze).

LE – Methoden zur Aufarbeitung und Verarbeitung von eskalativen Prozessen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein pädagogisches Methodenrepertoire zur Aufarbeitung und Verarbeitung von eskalativen Prozessen, anhand dessen sie in unterschiedlichen Gruppensettings (Jugendliche, Erwachsene) Gruppenprozesse selbstständig anleiten und steuern (z. B. Aufstellungsübungen, Lebensflussübungen, psychodramatische Übungen).

LE – Pädagogische Zielsetzungen und Maßnahmen im Kontext von Gewaltreduktion und -prävention

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassendes Wissen zu Notwendigkeit, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Auswirkung eines gewaltfreien Alltags in der ambulanten und stationären Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Unterstützt durch die Anwendung jugendpartizipativer Methoden entwickeln sie daraus pädagogische Zielsetzungen für konkrete Settings (Wohngemeinschaften, Jugendgruppen etc.) zur Gewaltreduktion und -prävention. Die Absolventinnen und Absolventen setzen Maßnahmen zur Gewaltprävention um und reflektieren den Erfolg der Maßnahmen in ihrem pädagogischen Alltag.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/174

Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg: NQR IV



QUALIFIKATIONSANBIETER	koje Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung in Vorarlberg
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

ABLAUF DER ZUORDNUNG Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg

Einlangen Zuordnungsersuchen	29.09.2025
Einreichende Stelle	aufZAQ NQR-Servicestelle
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.12.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg

Der Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg hat zum Ziel, Teilnehmenden die erforderlichen pädagogischen und sozialarbeiterischen Grundlagen zu vermitteln, um in der außerschulischen Jugendarbeit tätig zu sein. Im Zentrum des Grundkurses steht das grundlegende Verständnis dafür, welche Aufgaben und Inhalte die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst. Darauf aufbauend erwerben Teilnehmende Kenntnisse über pädagogische Ansätze und methodisches Handwerkszeug, um die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen besser nachvollziehen zu können, sie dort abzuholen und gemeinsam mit ihnen (Freizeit-)Angebote und Projekte zu entwickeln und zu gestalten.

Der Grundkurs richtet sich an Menschen ohne formale (anerkannte) pädagogische Ausbildung, die bereits ehren- oder hauptamtlich in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind oder waren. Er umfasst die Absolvierung von insgesamt acht Modulen, Praxiserfahrung in mindestens einer Einrichtung der Offenen Jugendarbeit, die Ausarbeitung einer Projektkonzeption und die Umsetzung sowie Präsentation des Projekts sowie ein abschließendes Fachgespräch.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungersuchen Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg

- Die Absolventinnen und Absolventen demonstrieren, basierend auf eigenen biografischen Erfahrungsberichten, unterschiedliche Methoden der Biografiearbeit (z. B. Lebensbuch, Beziehungsrad, Heilende Geschichten) und adaptieren diese selbstständig an das jeweilige Personen-setting (z. B. einzeln, in der Gruppe, Alter, Bildungsstand).
- Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben unterschiedliche Methoden (z. B. Feedback-, Moderations- oder Brainstormingmethoden) unter Berücksichtigung geeigneter fachlicher Ansätze (z. B. Gruppenpädagogik, Rangdynamisches Modell nach R. Schindler, Modell der Gruppenentwicklung nach Bernstein/Lowy) in unterschiedlichen Settings der Offenen Jugendarbeit (z. B. Kochworkshops, Raumgestaltung, Offener Betrieb, Outdooraktivitäten o. Ä.) und setzen diese selbstständig ein.
- Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben Konzepte der Sozialraumorientierung (z. B. Gemeinwesenarbeit nach D. Ölschlägel, Sozialraumorientierung nach W. Hinte und C. Reutlinger, Öffentlicher Raum nach U. Deinet), bewerten die Bedeutung sozialräumlicher Arbeit, Kooperation und Lobbyarbeit für die Offene Jugendarbeit und recherchieren dahingehend auf Gemeinde- und Landesebene Kooperationsmöglichkeiten mit Stakeholder*innen.
- Die Absolventinnen und Absolventen identifizieren Situationen der Abwertung und Diskriminierung von Heranwachsenden (z. B. im Hinblick auf Rassismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung) und setzen zielgerichtete Maßnahmen gegen Abwertung und Diskriminierung um (z. B. diskriminierende Äußerungen oder Handlungen nicht ignorieren, sondern offen ansprechen, eigene Vorurteile reflektieren, Aufbau eines Beschwerdesystems für Heranwachsende, die Diskriminierung erfahren). Sie reflektieren dahingehend die eigene Sozialisation mit Fokus auf Gender und interkulturelle Kompetenzen und entwickeln ein Verständnis für sexuelle Entwicklung und Interkulturalität.
- Die Absolventinnen und Absolventen definieren ihre Rolle als Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, indem sie Methoden der Selbstreflexion (z. B. Selbstreflexionsbögen, Lebensbuch, Beziehungsrad) eigenständig anwenden, um damit Rückschlüsse auf zukünftige Aktivitäten mit Heranwachsenden zu ziehen.
- Die Absolventinnen und Absolventen erklären praxisrelevante Theorien von Gruppen- bzw. Teamprozessen (z. B. Schulz-von-Thun-Kommunikationsquadrat, Gruppen-/Teamphasenmodell) und reflektieren eigene Erfahrungen von erlebten gruppendynamischen Prozessen.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/175

HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz: NQR V



QUALIFIKATIONSANBIETER

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz

Einlangen Zuordnungsersuchen 08.08.2025

Einreichende Stelle Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Formale Prüfung zuordnungstauglich

Inhaltliche Prüfung zuordnungstauglich

Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register 10.12.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz

Technische Beraterinnen und Berater für Energieeffizienz entwickeln unabhängige Beratungskonzepte zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender oder geplanter Wohngebäude. Dabei berücksichtigen sie technische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und beraten auch zu Fördermöglichkeiten und relevanten Gewer-ken für die Umsetzung der Maßnahmen. Absolventinnen und Absolventen können in Unternehmen oder selbstständig als Energieeffizienzberaterinnen und Energieeffizienzberater tätig sein und tragen die Bezeichnung „Höhere Berufsqualifikation“. Das Zertifizierungsverfahren erfolgt über die HBB-Validierungs- und Prüfungsstellen der Wirtschaftskammern Österreichs.

Zulassungsvoraussetzungen sind entweder ein mindestens dem NQR IV zugeordneter qualifikationsbezogener Abschluss mit zweijähriger Praxis oder ein nicht-qualifikationsbezogener Abschluss auf NQR-IV-Niveau mit dreijähriger Praxis. Der Abschluss wird durch eine mündliche Prüfung erworben, die auf einer zuvor erstellten praxisorientierten Projektarbeit basiert. Diese umfasst ein schriftliches Beratungskonzept, das in der Prüfung präsentiert, diskutiert und in einem anschließenden Fachgespräch vertieft wird. Die Initiative geht von der Bundesinnung der Rauchfangkehrer sowie der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker der Wirtschaftskammer Österreich aus.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/176

**AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen
HBQ Technische Beratung für
Energieeffizienz**

Technische Beraterinnen und Berater für Energieeffizienz sind in der Lage,

- im Rahmen einer Begehung/Besichtigung eines Bestandsgebäudes die augenscheinlichen Faktoren und Einflussgrößen in Bezug auf den Energieverbrauch zu erfassen und zu dokumentieren.
- Dokumentationen über das zu beurteilende Bestandsgebäude, über den Energieverbrauch, die vorhandene Gebäudetechnik und sonstige Gerätschaften in Bezug auf den Energieverbrauch einzuholen, zu lesen und zu interpretieren.
- die erfassten Einflussgrößen und Gebäudedaten sowie Anlagedaten und Nutzungsparameter in Bezug auf den Energieverbrauch in Energiekennzahlen zu

übersetzen, Energiekennzahlen zu erheben, zu berechnen, zu dokumentieren und zu interpretieren sowie Energieausweise zu erstellen.

- bestehende Energieausweise zu lesen, die Kenngrößen zu beurteilen und zu interpretieren.
- auf Basis der Ergebnisse der Aufnahme vor Ort bzw. der Gebäudedokumentation ein Konzept über die Möglichkeiten der Energieeinsparung zu entwickeln und daraus abgeleitet potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsmaßnahmen zu skizzieren und kundengerecht zu erklären.
- komplexe, anbieterneutrale und wirtschaftliche Lösungsansätze in Form von Konzepten letztverantwortlich zu erstellen, indem sie unterschiedliche (bau)technische, wirtschaftliche, ökologische und kundenspezifische Anforderungen in Einklang bringen.



**Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung:
NQR VI**

QUALIFIKATIONSANBIETER

BFI Tirol Bildungs GmbH

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Einlangen Zuordnungsersuchen

30.09.2025

Einreichende Stelle

öibf NQR-Servicestelle

Formale Prüfung

zuordnungstauglich

Inhaltliche Prüfung

zuordnungstauglich

Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register

10.12.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Der Lehrgang qualifiziert Fachkräfte zur eigenverantwortlichen pädagogischen Begleitung von Familien mit entwicklungsgefährdeten, -auffälligen oder behinderten Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Ziel ist die ganzheitliche Förderung kindlicher Potenziale sowie die Stärkung familiärer Ressourcen. Absolventinnen und Absolventen erwerben Kompetenzen in systemischer Beratung, interdisziplinärer Zusammenarbeit und evidenzbasierter Förderplanung. Sie planen, steuern und evaluieren Förderprozesse selbstständig, treffen fundierte Entscheidungen und übernehmen Leitungs- und Koordinationsaufgaben in interdisziplinären Teams.

AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- frühkindliche Entwicklungsverläufe systematisch zu analysieren und fachgerecht einzuschätzen, indem sie fundiertes entwicklungspsychologisches Wissen mit gezielten Beobachtungsverfahren verbinden.
- individuelle Förderbedarfe zu erkennen und familiäre Ressourcen zu aktivieren, um passgenaue Förderziele zu definieren.
- individuelle, maßgeschneiderte Förderpläne zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Erfahrung basieren.
- Familien professionell zu beraten und zu stärken, indem sie systemische Gesprächs- und Interventionsmethoden situationsgerecht anwenden.
- wissenschaftliche Studien kritisch zu analysieren und deren Erkenntnisse in die eigene Praxis zu übertragen.
- Projekt- und Fallverantwortung zu übernehmen, inklusive Planung, Durchführung, Evaluation und Schnittstellenmanagement.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link: www.qualifikationsregister.at/public/qualification/177



Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure): NQR VII

QUALIFIKATIONSANBIETER

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

ABLAUF DER ZUORDNUNG

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)

Einlangen Zuordnungsersuchen	13.10.2025
Einreichende Stelle	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)
Formale Prüfung	zuordnungstauglich
Inhaltliche Prüfung	zuordnungstauglich
Eintragung der Zuordnung ins NQR-Register	10.12.2025

KURZBESCHREIBUNG der Qualifikation Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sind Fachleute, die ihre technische und naturwissenschaftliche Expertise in zahlreichen Bereichen – etwa in Anlagenbau, Brandschutz, Wasserbau, Medizintechnik, Energie- und Umwelttechnik – anbieten.

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst Beratung, Entwicklung, Projektleitung und -management, jedoch keine Mitwirkung bei der praktischen Umsetzung von Projekten, um Neutralität und Objektivität zu gewährleisten. Sie handeln treuhänderisch im Interesse ihrer Auftraggeberinnen und Auftraggeber, entwickeln für diese maßgeschneiderte und rechtssichere Lösungen und dürfen sie auch vor Behörden vertreten.

Zusätzlich können Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure Ingenieurbüros gründen oder leiten und Lehrlinge ausbilden. Sie verfügen über Kenntnisse in der Personalführung und -entwicklung. Für die selbstständige Berufsausübung ist eine Befähigungsprüfung erforderlich, die als Kompetenznachweis dient.

Voraussetzungen für die Gründung eines Ingenieurbüros sind ein fachbezogener Studienabschluss mit mindestens dreijähriger oder ein HTL-Abschluss mit mindestens sechsjähriger Berufspraxis. Es bestehen 41 anerkannte Fachgebiete. Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sind zudem berechtigt, ihre Auftraggeberinnen und Auftraggeber offiziell zu vertreten und die Bezeichnung „staatlich geprüft“ zu führen.

Auf Basis einer Novelle der Gewerbeordnung 2017 sowie einer umfassenden Überarbeitung aller Prüfungsordnungen durch das

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und die WKÖ wurde die Befähigungsprüfung seither überarbeitet. Das nun vorliegende Ersuchen stützt sich auf die novellierte Prüfungsordnung, in der der Qualifikationsstandard rechtlich verankert ist und die die früheren Kritikpunkte berücksichtigt.

**AUSZÜGE aus dem Zuordnungsersuchen
Befähigungsprüfung für das
reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros
(Beratende Ingenieure)**

Mit der Ingenieurbüro-Befähigungsprüfung weisen die Absolventinnen und Absolventen (die als Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure bezeichnet werden) nach, dass sie in der Lage sind,

- komplexe technische bzw. naturwissenschaftliche Projekte in fachlicher, funktionaler, ökonomischer, ökologischer und rechtlicher Hinsicht zu analysieren, zu bewerten und zu befunden (d. h. methodisch strukturiert Fakten/Grundlagen feststellen).
- unter Einschätzung des Gefahrenpotenzials sicherheitsrelevante Entscheidungen zu treffen und entsprechende Maßnahmen zu setzen (z. B. Evakuierungen, Schutz gegen Grundbruch und Steinschlag, Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz, zur Betriebssicherheit etc.) bzw. die Umsetzung dieser Maßnahmen zu veranlassen.

- die Ausführung/Umsetzung von Projekten unter Berücksichtigung der Ausgangslage sowie unter Einbezug fachlicher, funktionaler, ökonomischer, ökologischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu planen (u. a. Erarbeitung eines Lösungskonzeptes, Erstellung von Zeit- und Ablaufplänen, Terminkoordination, Aufbereitung erforderlicher Grundlagen, Einholung notwendiger Bewilligungen etc.).
- rechtskonforme Ausschreibungen zu technischen bzw. naturwissenschaftlichen Projekten zu erstellen, abzuwickeln und die Vergabe vorzubereiten.
- die Projektsteuerung und Projektleitung für die Ausführung/Umsetzung zu übernehmen, sodass Kosten-, Termin- und Qualitätsziele eingehalten werden.
- ein Ingenieurbüro zu gründen (u. a. Gewerbeanmeldung, Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation), strategisch auszurichten und zielgerichtet zu leiten.



Mehr Details zur Qualifikation und zu den Lernergebnissen finden Sie im NQR-Register unter folgendem Link:
www.qualifikationsregister.at/public/qualification/178

2. ALLE NQR-ZUORDNUNGEN IM ÜBERBLICK

Folgende Qualifikationen haben den Zuordnungsprozess bisher erfolgreich durchlaufen und wurden im NQR-Register veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 NQR-Gesetz sind Bachelorstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VI, Masterstudien und Diplomstudien dem NQR-Qualifikationsniveau VII und Doktors- und PhD-Studien dem NQR-Qualifikationsniveau VIII zugeordnet.

nQR^I

Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe
Niveau 1

Grundqualifikation Bürokraft Niveau 1

Grundqualifikation Einzelhandel Niveau 1

Grundqualifikation Gastronomie-Küchenkraft Niveau 1

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft
Niveau 1

Grundqualifikation Grünraumpflege Niveau 1

Grundqualifikation Hotellerie und Housekeeping
Niveau 1

Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV
Niveau 1

Technisch-handwerkliche Grundqualifikation
Niveau 1

nQR^{II}

Anlehrausbildung – Fachbereich Gartenbau

Anlehrausbildung – Fachbereich Hauswirtschaft

Anlehrausbildung – Fachbereich Industrie

Anlehrausbildung – Fachbereich Küche

Grundqualifikation Bau und Baunebengewerbe
Niveau 2

Grundqualifikation Bürokraft Niveau 2

Grundqualifikation Einzelhandel Niveau 2

Grundqualifikation Gastronomie-Küchenkraft
Niveau 2

Grundqualifikation Gastronomie-Servicekraft
Niveau 2

Grundqualifikation Grünraumpflege Niveau 2

Grundqualifikation Hotellerie und Housekeeping
Niveau 2

Grundqualifikation Technik-Elektro und EDV
Niveau 2

Technisch-handwerkliche Grundqualifikation
Niveau 2

nQR^{III}

EBCL JobReady

Familiengruppenleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Jugendleiter/in des Österreichischen Alpenvereins

Praxisorientierte Grundausbildung für Pflanzenbau und Landschaftsgärtnerei

nQR^{IV}

Berufsbildende mittlere Schulen¹

BFI-Fachtrainer/in

E2b Grundausbildung für den Exekutivdienst in der Verwendungsgruppe E2b im Justizressort

EBC*L Betriebswirtschaft

Grundkurs Jugendarbeit

Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg

Jugendleiterinnenausbildung auf Basis der Naturerlebnispädagogik

Landjugend SpitzenfunktionärIn

Landwirtschaftliche Fachschulen²

Lehrberufe³

Lehrgang Alpinpädagogik

Lehrgang: Pädagogische Grundlagen für Trainer/innen für Selbstverteidigung, Kampfsport und Kampfkunst (SKuK)

Militärberufsunteroffizier/in

Milizunteroffizier (MUO, Erstverwendung)

Pflegeassistent/in

Polizeiliche Grundausbildung für den Exekutivdienst

Zollfachkraft

¹ Die Berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle BMS, die in der Verantwortung des BMB liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.

² Die Landwirtschaftlichen Fachschulen wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Landwirtschaftlichen Fachschulen, die in der Verantwortung der Ämter der Landesregierungen der Bundesländer OÖ, BGLD, NÖ, STMK, SBG, KTN, VBG und T liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.

³ Die Lehrberufe wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Lehrberufe, die in der Verantwortung des BMWET liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau IV zugeordnet sind.



ASW-Diplom Buchhaltung

Berufsbildende höhere Schulen⁴

BFI Fachtrainer/in Digital+

BFI IT-Consultant (BFI ITC)

BFI Junior Software Developer:in (BFI JSD)

Deeskalationscoach*in

Digital System Professional

Diplomierte/r Trainer/in
und DigiCoach in der Erwachsenenbildung

Diplomierte:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung

Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktor/in der
funktionellen Klauenpflege

Duale Akademie (DA) Professional –
Mechatronik-Automatisierungstechnik

Duale Akademie Professional⁵

E2a Grundausbildung für den Exekutivdienst in
der Verwendungsgruppe E2a im Justizressort
(„Dienstführenden Grundausbildung“ – mittleres
Management)

EBC*L Certified Manager

HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz

MEPA-Kurs Vorbeugung
und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Pflegefachassistent/in

Stabsunteroffizier oder Stabsunteroffizierin
(StbUO, Erstverwendung)

Stabsunteroffizier Miliz (StbUO Miliz,
Folgeverwendung)

Touristische/r Diplomunternehmer/in

Zertifizierte/r Erwachsenenbildner/in (wba)

Zertifizierte/r Trainer/in
in der Erwachsenenbildung Plus (ZTEB+)

Zertifikatslehrgang Reitpädagogische Betreuung
– Ausbildung zum/r pädagogisch geschulten
Pferdeerlebnisbetreuer:in

Zolldeklarant/in

⁴ Die Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle BHS, die in der Verantwortung des BMB liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

⁵ Die Duale Akademie Professional wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle Duale Akademien Professional, die in der Verantwortung des BMWET liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau V zugeordnet sind.

NQR^{VI}

Bachelor

Biomedizinische Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker (Bachelor)⁶

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Bestattung

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Spediteure einschließlich Transportagenten

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften⁷

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Elektrotechnik

Diätologin/Diätologe (Bachelor)⁸

Diplomierte/r Bildungsmanager/in

Diplomierter/r Erwachsenenbildner/in (wba)

Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Ergotherapeutin/Ergotherapeut (Bachelor)⁹

Geschäftsleiter/in genossenschaftliche Raiffeisenbank

Gewerbliche/r Meister/in¹⁰

Hebamme (Bachelor)¹¹

Ingenieur/in

Landwirtschaftliche/r Meister/in¹²

Logopädin/Logopäde (Bachelor)¹³

Musiktherapeutin/ Musiktherapeut (Bachelor – mitverantwortliche Berufsausübung)¹⁴

Orthoptistin/Orthoptist (Bachelor)¹⁵

Physiotherapeutischer Dienst/ Physiotherapeutin/ Physiotherapeut¹⁶

Qualified Shiatsu Practitioner (QSP)

Radiologisch-technischer Dienst – Radiologietechnologin/Radiologietechnologe (Bachelor)¹⁷

Supervisor/in bzw. Supervision

Trainingstherapeutin/Trainingstherapeut (Bachelor)¹⁸

WIFI Diplom-Küchenmeister/in

WIFI Fachtechniker/in für Automatisierungstechnik

Zertifizierte/r Berufsfotograf/in Plus (ZBF+)

Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit

⁶ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

⁷ Die Befähigungsprüfung wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass insgesamt 31 Befähigungsprüfungen, die in der Verantwortung des BMWET liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet sind.

⁸ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

⁹ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

¹⁰ Die/Der gewerbliche Meister/in wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle gewerblichen Meister/innen, die in der Verantwortung des BMWET liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet sind.

¹¹ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

¹² Die/Der landwirtschaftliche Meister/in wurde nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass alle landwirtschaftlichen Meister/innen, die in der Verantwortung der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen der Bundesländer liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VI zugeordnet sind.

¹³ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

¹⁴ Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

nQR^{VII}

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe
Baumeister¹⁹

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe
Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)²⁰

Trainingstherapeutin/Trainingstherapeut (Master)²¹

Musiktherapeutin/Musiktherapeut
(Master – eigenverantwortliche Berufsausübung)²²

Zahnärztin/Zahnarzt (Diplomstudium der
Zahnmedizin)²³

nQR^{VIII}

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin²⁴

Fachärztin/Facharzt für Herzchirurgie²⁴

Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin²⁴

Gesundheitspsychologie

Klinische Psychologie

15 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

16 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

17 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

18 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

19 Die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Baumeister wurde einzeln zugeordnet, nicht in einem Verbund.

20 Die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) wurde einzeln zugeordnet, nicht in einem Verbund.

21 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

22 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

23 Gemäß NQR-Gesetz sind alle Bachelorstudien dem NQR zugeordnet. Seit 2024 sind hochschulische Qualifikationen aus dem Gesundheitsbereich im NQR-Register einzeln aufgeführt.

24 Die Qualifikation Ärztin/Arzt wurden nicht einzeln, sondern in einem Verbund zugeordnet. Das bedeutet, dass insgesamt 50 Fachrichtungen sowie Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, die alle in der Verantwortung des BMASGPK liegen, dem NQR-Qualifikationsniveau VIII zugeordnet sind.

3. DER NQR-ZUORDNUNGSPROZESS

Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den gesamten Zuordnungsprozess und alle beteiligten Organisationen bilden das NQR-Gesetz und darauf basierend das NQR-Handbuch und die NQR-Leitlinien.

Die NQR-Koordinierungsstelle (NKS) begleitet und unterstützt die am Zuordnungsprozess beteiligten Stellen (den NQR-Beirat, die sachverständigen Personen und die NQR-Steuerungsgruppe) gemäß § 5 NQR-Gesetz.

Bei formalen Qualifikationen (d. h. Qualifikationen, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt sind) reicht das dafür zuständige Ministerium bzw. das dafür zuständige Amt der Landesregierung das Zuordnungsersuchen direkt bei der NKS ein. Bei nicht-formalen Qualifikationen (nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelte Qualifikationen) bringt eine NQR-Servicestelle im Auftrag des Qualifikationsanbieters das Zuordnungsersuchen bei der NKS ein.

Der Zuordnungsprozess ist mehrteilig und wird von der NKS gesteuert. Die NKS führt die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen durch. Hierfür kann sie Expertisen von sachverständigen Personen beauftragen und muss vom NQR-Beirat

eine Stellungnahme einholen. Neben dem NQR-Gesetz definieren das NQR-Handbuch und die NQR-Leitlinien die organisatorischen Rahmenbedingungen der Tätigkeit der NKS.

Die NKS führt ein NQR-Register gemäß § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz. Nach erfolgreicher Behandlung der Zuordnung in der NQR-Steuerungsgruppe wird die Zuordnung im NQR-Register veröffentlicht. Die Eintragung in das NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrem zugeordneten NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 NQR-Gesetz und dem Namen des Qualifikationsanbieters eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf des Zuordnungsprozesses dargestellt.

Prozess der Zuordnung von Qualifikationen zum NQR



4. NQR-KOORDINIERUNGSSTELLE (NKS)

Gemäß § 4 Abs. 1 NQR-Gesetz ist der OeAD mit der Besorgung der Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS) beauftragt.

Der OeAD ist eine GmbH des Bundes und führt als Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung national und international eine Vielzahl von Bildungsprogrammen durch. Er ist unter anderem die nationale Agentur für die Umsetzung von Erasmus+ sowie des Europäischen Solidaritätskorps. Darüber hinaus koordiniert der OeAD auch Initiativen wie die nationalen Zentren von Euroguidance, Europass und ist die Bologna-Servicestelle.

Gemäß § 3 Abs. 2 Z 4 des Bundesgesetzes über die Finanzierung von Forschung, Technologie und Innovation (Forschungsfinanzierungsgesetz – FoFinaG) sowie des § 4 Abs. 1 Z 1 und 2 und § 9 Z 2 des Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG) erfolgte die Entwicklung des Dreijahresprogramms 2024–26 durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und die OeAD GmbH, das auch das Arbeitsprogramm der NKS enthält. Neben den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben ist die NKS damit auch in die aktuelle Gesamtstrategie der OeAD GmbH eingebunden, wodurch Synergien mit anderen Bereichen geschaffen werden.

Die NKS ist als weisungsfreies Organ im OeAD eingerichtet und eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Abteilung „Qualität und Transparenz“. Um den Anforderungen der oben dargestellten gesetzlichen Grundlagen sowie der Governance-Struktur zu entsprechen, ist die NKS im Controlling-Konzept der OeAD GmbH integriert. Die NKS berichtet dem Bundesministerium für Bildung (BMB) und dem Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) auf Basis von vorab definierten Indikatoren und Zielsetzungen über Zuordnungen, Maßnahmen und Entwicklungen.

Im folgenden Kapitel werden Aufgaben, Struktur und Finanzierung der NKS beschrieben.

4.1 Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

Die Aufgaben der NKS sind durch das NQR-Gesetz und den Vertrag zwischen dem BMB bzw. BMFWF mit dem OeAD gemäß § 4 Abs. 1 NQR Gesetz definiert sowie durch die Geschäftsordnung der NKS und die NQR-Leitlinien geregelt.

Die NKS hat die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen mit dem Ziel, die Qualifikation einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen, durchzuführen. Die Aufgaben der NKS umfassen neben der Zuordnung von Qualifikationen zum NQR die Unterstützung und Begleitung der am Zuordnungsprozess beteiligten Gremien und der das Zuordnungsersuchen einbringenden Stellen.

Darüber hinaus zählen Informationsaktivitäten, die enge Zusammenarbeit mit Qualifikationsanbietern im formalen Bereich, die Unterstützung der NQR-Servicestellen sowie Beratung der Qualifikationsanbieter bei der Vorbereitung ihrer Zuordnungsersuchen zu den Tätigkeiten der NKS.

Für die Besorgung der im Vertrag genannten Aufgaben der NKS stehen im OeAD drei Vollzeitäquivalente zur Verfügung, die in ihrer Expertinnen- und Expertentätigkeit für die Erfüllung der Aufgaben der NKS verantwortlich sind, unterstützt von einer Programmassistenz in Teilzeit.

Die NKS bietet Beratungen für Qualifikationen aus dem formalen sowie nicht-formalen Bereich an. Inhalt dieser Beratungen sind der Ablauf des Zuordnungsprozesses sowie die gemeinsame Analyse der Qualifikation inkl. Lernergebnisse, Feststellungsverfahren sowie Qualifikationsentwicklung und Qualitätssicherung. Ziel dieser Beratungen ist es, die Vollständigkeit und Zuordnungsfähigkeit der Zuordnungsersuchen zu ermöglichen und somit Verzögerungen im Zuordnungsprozess zu vermeiden.

Weiters unterstützt und begleitet die NKS die am Zuordnungsprozess beteiligten Gremien sowie jene Stellen, die Zuordnungsersuchen einbringen. Die Arbeit und das Zusammenwirken aller NQR-Gremien werden laufend evaluiert und verbessert.

Zur Steigerung der Effizienz und Effektivität informiert die NKS die Qualifikationsanbieter bzw. die ein Zuordnungsersuchen einbringenden Stellen in Informationsveranstaltungen und Beratungen über die Anforderungen und den Ablauf eines Zuordnungsverfahrens. Nach Abschluss des Zuordnungsverfahrens werden Feedback-Gespräche mit den einreichenden Stellen geführt. Ein Ziel dabei ist es, die Qualität von zukünftigen Zuordnungsersuchen zu erhöhen.

Für Zuordnungsersuchen im nicht-formalen Bereich fungiert die NKS als Clearing-Stelle und übernimmt in dieser Funktion folgende Aufgaben:

- Unterstützungsleistung bei Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen NQR-Servicestellen und Qualifikationsanbietern
- Abstimmung auf europäischer Ebene bei internationalen Qualifikationen
- bei Bedarf zusätzliche juristische oder fachliche Expertise hinsichtlich der Prüfung der Konformität einer Qualifikation mit den geltenden rechtlichen Grundlagen oder im Hinblick auf Fragen im europäischen und internationalen Kontext

Zusätzlich trägt die NKS zur nationalen und internationalen Vernetzung bei, insbesondere durch die Mitwirkung in europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel dem Netzwerk der nationalen Koordinierungsstellen und der EQF Advisory Group der Europäischen Kommission. Die EQF Advisory Group ist das zentrale Gremium auf europäischer Ebene, das die Europäische Kommission unterstützt und die Kohärenz und Transparenz zwischen

den Nationalen Qualifikationsrahmen der einzelnen Länder und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) gewährleistet.

Die Website der NKS ist die wichtigste Informationsquelle über den NQR und zentral für den Außenaustritt. Darin ist ebenso das NQR-Register eingebettet, das über alle

zugeordneten Qualifikationen informiert. Die Gestaltung, Betreuung und Weiterentwicklung der Website und des NQR-Registers obliegen der NKS. Weitere Kernaufgaben der NKS sind Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Synergien mit anderen europäischen Transparenzinstrumenten.

4.2 Budget

Die Aufgaben sowie die Finanzierung der NKS durch das BMB und das BMFWF sind in der für den Zeitraum 2024 bis 2026 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung geregelt. Der Finanzierungsbeitrag durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) erfolgt durch gesonderte vertragliche Regelung.

Die Zuweisungen an die NKS erfolgen im Rahmen der Quartalsanforderungen des OeAD. Der für den Betrieb der NKS im Jahr 2025 erforderliche Betrag von 457.363 Euro wurde aus nationalen sowie EU-Mitteln finanziert. Aus Bundesmitteln (BMB, BMFWF und BMWET) erhielt die NKS 389.062 Euro und aus EU-Mitteln 67.900 Euro.

4.3 Qualitätsmanagement

Der OeAD ist seit 2006 nach der internationalen Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 zertifiziert, aktuell nach ISO 9001:2015. Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems wird jährlich durch externe Wiederholungs- bzw. Überwachungsaudits bestätigt, wobei nach der Rezertifizierung 2024 die letzte Überprüfung im Dezember 2025 durch die SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H. stattfand. Das ISO-Zertifikat ist bis Ende 2027 gültig (Zertifikats-Registrier-Nr. Q13230124).

Die NKS ist in das Qualitätsmanagementsystem des OeAD integriert. Die Arbeitsprozesse der NKS werden einheitlich dokumentiert und regelmäßigen Evaluierungen durch den Prozessverantwortlichen sowie den internen Auditor unterzogen. Somit ist auch der Zuordnungsprozess qualitätsgesichert. Damit wird gewährleistet, dass die Qualitäts-

sicherung und Qualitätsverbesserung für die NKS und den in §§ 8 und 9 NQR-Gesetz dargelegten Zuordnungsprozess als Regelprozess volle Anwendung finden; auch die Auswahl der sachverständigen Personen unterliegt damit definierten Qualitätskriterien.

Weiters ist im OeAD ein Beschwerdemanagement mit Ombudsstelle angesiedelt. Diese berichtet mit jährlichen internen Berichten an die Leitung, und in regelmäßigen Besprechungen zwischen Leitung, Ombudsstelle und Qualitätsmanagement-Beauftragtem werden mögliche Verbesserungspotenziale thematisiert.

Ein wesentlicher Garant der Qualität der Arbeit der NKS sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Es sind hoch qualifizierte Personen mit adäquater Ausbildung und Berufserfahrung, die über genaue Kenntnisse

der Strukturen und Prozesse und der aktuellen Entwicklungen im Kontext der nationalen und europäischen Bildungspolitik und der Bildungssysteme verfügen. Gepaart mit fundierten Kompetenzen in den Themenbereichen Lernergebnisorientierung sowie europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen stellen die NKS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in

ihrer Expertentätigkeit eine fundierte formale und inhaltliche Prüfung der Zuordnungersuchen sicher. Dies zeigt sich auch in der qualitativ hochwertigen Expertise in weiterführenden Themen im nationalen und europäischen Kontext. Die regelmäßigen Berichte der NKS an die Europäische Kommission werden stets ausgezeichnet bewertet.

4.4 NQR-Beirat

Bei der NKS wurde gemäß § 6 Abs. 2 NQR-Gesetz ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NKS eingerichtet. Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 NQR-Gesetz eine Stellungnahme zu erstellen.

Der NQR-Beirat ist ein sachverständiger Beirat, dem sieben Expertinnen und Experten angehören. Er ist zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein und sind vom BMB im Einvernehmen mit dem BMFWF zu ernennen.

Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungersuchen eine Stellungnahme zu erstellen, die in weiterer Folge gemeinsam

mit der Zuordnung der NKS der NQR-Steuerungsgruppe vorgelegt wird. Neben der Prüfung von Zuordnungersuchen und der Erstellung von Stellungnahmen war der NQR-Beirat 2025 auch inhaltlich in die Entwicklung von Maßnahmen für die Effizienzsteigerung des NQR-Zuordnungsprozesses im Zuge der Umsetzung des Strategiepapiers eingebunden.

Insgesamt fanden im Jahr 2025 drei NQR-Beiratssitzungen mit den fortlaufenden Nummern 30, 31 und 32 statt. In diesen wurden die eingereichten Zuordnungersuchen behandelt und in Folge Stellungnahmen erstellt. Darüber hinaus hat der NQR-Beirat im bei der im Mai 2025 abgehaltenen NQR-Stakeholderkonferenz mitgewirkt. Der NQR-Beirat war auch bei weiteren Terminen im Rahmen der Umsetzung des beschlossenen Strategiepapiers beteiligt.

4.5 Sachverständige Personen

Die NQR-Koordinierungsstelle kann bei Bedarf gemäß § 5 Abs. 3 NQR-Gesetz im Zuge der Prüfung von Zuordnungersuchen Expertisen von sachverständigen Personen einholen. Diese haben das jeweilige Zuordnungersuchen objektiv auf Basis ihrer fachlichen Expertise zu bewerten. Die Liste

der sachverständigen Personen umfasst Expertinnen und Experten, die entweder durch die NQR-Steuerungsgruppe nominiert wurden oder sich direkt bei der NQR-Koordinierungsstelle beworben haben. Für die im Jahr 2025 durchgeführten Zuordnungen wurden zwei Expertisen eingeholt.

5. NQR-STEUERUNGSGRUPPE

Gemäß § 7 NQR-Gesetz wurde zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung (BMB) und des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) als koordinierende Ressorts, eine NQR-Steuerungsgruppe (NQR-STRG) eingerichtet.

Die Vertreterinnen und Vertreter kommen aus jenen Institutionen der österreichischen Bildungslandschaft, die direkten Einfluss auf die Qualifikationsprozesse und -inhalte sowie auf legislative Rahmenbedingungen haben. Das sind Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien, der Sozialpartner und der Bundesländer. Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder ist im § 7 Abs. 3 NQR-Gesetz geregelt. Wie auch beim NQR-Beirat soll ein mindestens 50-prozentiger Frauenanteil eine geschlechtergerechte Zusammensetzung gewährleisten.

Die Aufgaben der NQR- Steuerungsgruppe sind in § 7, insbesondere in den Abs. 1 und 2 NQR-Gesetz, definiert. Das ist unter anderem die Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des BMB und des BMFWF als koordinierende Ressorts. Weiters hat die NQR-Steuerungsgruppe die Möglichkeit der Erhebung eines Einspruchs gegen die Zuordnung formaler oder nicht-formaler Qualifikationen zum NQR. Die Struktur der NQR-Steuerungsgruppe entspricht der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, wonach im Interesse einer breiten Unterstützung Stakeholder in die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene eingebunden werden sollen.

Im Zeitraum dieses Arbeitsberichts fanden drei Sitzungen (mit den fortlaufenden Nummern 26, 27, und 28) der NQR-Steuerungsgruppe statt.

Im Rahmen der 26. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen²⁵ Anlehrausbildung der Fachbereiche Hauswirtschaft, Gartenbau, Industrie, Küche sowie

die Zuordnung ASW-Diplom Buchhaltung und die Zuordnungen Touristische/r Diplomunternehmer/in, Diplomierter:r Trainer:in in der Erwachsenenbildung (KAOS) und Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit behandelt. Darüber hinaus wurden mögliche Synergien zwischen der Höheren Beruflichen Bildung und dem NQR erörtert. Ein Bericht aus der Arbeitsgruppe der NQR-STRG informierte über den Stand der Umsetzung des Strategiepapiers und kündigte die NQR-Stakeholderkonferenz im Mai 2025 an.

Im Rahmen der 27. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen Grundqualifikationen Bau und Bauneben-gewerbe, Gastronomie-Servicekraft, Technik-Elektro und EDV Niveau 1 und 2 sowie die Zuordnung Deeskalationscoach*in behandelt. Ein weiterer Punkt war der Bericht der NKS über ihre laufende Tätigkeit. Darüber hinaus gab es einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Strategiepapiers.

Im Rahmen der 28. Sitzung der NQR-Steuerungsgruppe wurden die Zuordnungen Grundkurs Offene Jugendarbeit Vorarlberg, Diplom Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung, Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) sowie HBQ Technische Beratung für Energieeffizienz behandelt. Überdies wurde zur Umsetzung des Strategiepapiers vorgeschlagen, die Arbeitsgruppen ihre Arbeit fortsetzen zu lassen.

²⁵ Wie auf Seite 9 in Kapitel 1 „Zuordnungen“ dargelegt.

6. ZUSAMMENARBEIT

zwischen NQR-Servicestellen und NQR-Koordinierungsstelle (NKS)

6.1 NQR-Servicestellen

Mit der Ermächtigung der NQR-Servicestellen (NQR-S) durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 28. Mai 2019 wurde ein wichtiger Schritt zur vollständigen Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich gesetzt und eine Grundvoraussetzung

geschaffen, um nicht-formale Qualifikationen aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich einem NQR-Niveau zuordnen zu können.

Im Jahresbericht von 2019 wurden die ermächtigten NQR-Servicestellen im Detail beschrieben, hier sind sie nochmals angeführt:

AQ Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

aufZAQ – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik –
NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

ibw – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

öibf – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

Quality Austria – NQR-Servicestelle



nqr SERVICE
STELLE

6.2 Aufgaben der NQR-Servicestellen

Die NQR-Servicestellen sind qualitätssichernde sektorale Stellen zwischen Anbietern nicht-formaler Qualifikationen und der NQR-Koordinierungsstelle. Sie führen im nicht-formalen Bereich Erstberatungsgespräche durch. Die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Sie stellen ein Zuordnungsersuchen im Auftrag des Qualifikationsanbieters, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind. Darüber hinaus arbeiten die NQR-Servicestellen eng mit der

NQR-Koordinierungsstelle zusammen, stimmen sich mit dieser in fachlichen Fragestellungen ab und kooperieren in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Verwendung von einheitlichen Logos stärkt das Netzwerk der NQR-Servicestellen und soll die Transparenz für Qualifikationsanbieter aus dem nicht-formalen Bereich fördern. Die Logos wurden von der NKS zur Verfügung gestellt.

6.3 NQR-Servicestellenkonferenzen

Um die Zusammenarbeit zwischen NQR-Koordinierungsstelle und den NQR-Servicestellen laufend zu optimieren und den Austausch zwischen den Einrichtungen zu fördern, richtet die NKS regelmäßig NQR-Servicestellenkonferenzen aus. Ziele sind die Optimierung der Koordination, die Förderung der Kooperation, die Verbesserung des Einbringungsprozesses von Zuordnungsersuchen, ein Erfahrungsaustausch und die Klärung von offenen Punkten.

2025 erfolgte der Austausch mit den NQR-Servicestellen im Rahmen einer NQR-Stakeholderkonferenz sowie in einer eigenen Arbeitsgruppe mit den übrigen NQR-Gremien. Diese Arbeitsgruppe war Teil der Umsetzung des Strategiepapiers.

7. STRATEGIEPAPIER

2023 wurde das Mandat für eine befristete Arbeitsgruppe der NQR-Steuerungsgruppe beschlossen. In dieser Arbeitsgruppe wurde interessierten Stakeholdern aus der NQR-Steuerungsgruppe gemeinsam mit der NQR-Koordinierungsstelle die Möglichkeit gegeben, ihre Positionen und langfristigen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem NQR zu deklarieren, um zu einer gemeinsamen Sichtweise sowie zu Empfehlungen für das damals federführende Ressort i. e. das BMBWF zu kommen.

Ziele der Arbeitsgruppe waren:

- Diskussion über die weitere Ausrichtung des NQR und dessen Nutzen für das Qualifikationssystem, Diskussion über Ausrichtung einer Kommunikationsstrategie
- Schlussfolgerungen des Monitorings
- Follow-up bei Zuordnungsentscheidungen und den Empfehlungen des Beirats
- Empfehlung zur weiteren Optimierung der Beiratsstellungnahme
- Reflexion über Arbeitsstrukturen und Entwicklungsprozess, Analyse der Ergebnisse Identifikation von notwendigen Anpassungen in den Regelungsdocumenten (z. B. Handbuch) basierend auf Erfahrungen seit 2016 nach Input der NKS
- Diskussion zu aktuellen Umsetzungsfragen auf europäischer Ebene (EQF AG), z. B. internationale Qualifikationen, Europass, Kurzbeschreibung der Qualifikationen
- Diskussion zur Setzung von inhaltlichen Schwerpunkten

In der Arbeitsgruppe wurde im Rahmen von vier Sitzungen ein Strategiepapier entwickelt und an die NQR-Steuerungsgruppe übermittelt. Nach Diskussion und Einarbeitung diverser Rückmeldungen wurde das Strategiepapier in der NQR-Steuerungsgruppe im Dezember 2023 beschlossen.

Dieses Papier hat das Ziel, eine Strategie für die Weiterentwicklung und Nutzung des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) in Österreich zu definieren. Nach der vollständigen Implementierung des NQR durch die Ernennung der NQR-Servicestellen und den ersten Zuordnungen von nicht-formalen Qualifikationen durchläuft der NQR in Österreich nunmehr eine Phase der Weiterentwicklung, die Anpassungen notwendig macht.

Übergeordnete Zielsetzung war es, den Zuordnungsprozess zielgerichteter und effizienter zu gestalten und den Nutzen, der sich aus der orientierenden Wirkung einer NQR-Zuordnung für Qualifikationsanbieter und Individuen ergibt, deutlicher zu kommunizieren.

Folgende Themenfelder werden im Strategiepapier behandelt:

- Entbürokratisierung und Prozessoptimierung
- Öffnung des NQR – Gewinnung neuer Zielgruppen
- Verknüpfung mit Förderungen und Anreizsystemen
- Darstellung von Qualifikationen im Register, Weiterentwicklung des Datentransfers und Verknüpfung mit der Europass-Plattform
- Potenzialerhebung für formale Qualifikationen
- Follow-up bei zugeordneten Qualifikationen

7.1 Umsetzung Strategiepapier 2025

2024 wurden bereits wichtige Teile des Strategiepapiers umgesetzt. 2025 wurden weitere Schritte zur Umsetzung des Strategiepapiers gesetzt. In der AG der NQR-STRG wurde vereinbart, dass es eine NQR-Stakeholderkonferenz geben soll, bei der alle NQR-Gremien zusammenkommen, um einen direkten Austausch zu ermöglichen.

Das Ziel der Konferenz bestand darin, alle NQR-Stakeholder an einen Tisch zu bringen, um einerseits die internen Prozesse und andererseits den durch das Strategiepapier bereits eingeleiteten Reformprozess weiter zu stärken. Die NQR-Stakeholderkonferenz fand im Mai 2025 statt.

Im Nachgang zur NQR-Stakeholderkonferenz wurde eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die Punkt 1 des Strategiepapiers Entbürokratisierung und Prozessoptimierung weiterverfolgte. Zielsetzung der AG war, unter Einbindung der NQR-STRG in sechs Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte ein einheitliches und tragfähiges Prozessverständnis im Zusammenspiel von NQR-Servicestellen, NQR-Beirat und NKS zu entwickeln, Klarheit im Prüfprozess zu schaffen und einen optimierten NQR-Zuordnungsprozess zu erarbeiten.

Die Ergebnisse werden 2026 in der NQR-STRG behandelt.

2025 wurden über das Themenfeld Entbürokratisierung und Prozessoptimierung hinaus wichtige Teile des Strategiepapiers umgesetzt. Eine bedeutende Zielsetzung ist weiterhin die Gewinnung neuer Zielgruppen. So wurden Maßnahmen entwickelt, die auch zukünftig zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit den Niveaus I bis IV führen. Die Stärkung von Grundkompetenzen und der Fokus auf die berufliche „Vorbildung“ sind ein wichtiger Teil des Strategiepapiers.

Als Folge daraus wurden bereits vermehrt Zuordnungen zu den NQR-Qualifikationsniveaus vorgenommen.²⁶

Wesentlicher Teil der Strategie ist die Schaffung von Anreizen zur Zuordnung. So wurden mögliche Verknüpfungen mit bestehenden Fördersystem geprüft. So gab es etwa einen Austausch mit dem Modell Ö-Cert, um hier mögliche Anknüpfungspunkte zu identifizieren.

Um weitere Synergien zwischen unterschiedlichen Bildungsinstrumenten zu schaffen, wurde ein Fast-Track-Verfahren für Qualifikationen der gesetzlich neu geschaffenen Höheren Beruflichen Bildung (HBB) implementiert, das ein schnelleres Zuordnungsverfahren für HBB-Qualifikationen ermöglicht. HBB-Qualifikationen sind neue, formale, d. h. gesetzliche geregelte Qualifikationen, die aufbauend auf den NQR entwickelt wurden.

Eine sehr wichtige Zielsetzung des Strategiepapiers ist es, Qualifikationen, die im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen, vermehrt im NQR zuzuordnen. Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer wurde in Folge des Schreibens an die Fachabteilungen fortgesetzt. In einer Reihe von Beratungen wurden das Potenzial des NQR aufgezeigt und mögliche Qualifikationen für eine Zuordnung zum NQR erhoben. Durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit hat das Interesse am NQR weiter zugenommen, was sich auch im Anstieg der Beratungsleistungen der NKS zeigt.

An der Umsetzung des Strategiepapiers im Jahr 2026 beteiligen sich weiterhin alle NQR-Gremien und involvierten Stakeholder. Somit ist im Jahr 2026 mit einer weiterhin positiven Entwicklung des NQR für die unterschiedlichen Bildungssektoren zu rechnen.

²⁶ Wie auf Seite 9 in Kapitel 1 „Zuordnungen“ dargelegt.

8. SYNERGIEN MIT ERASMUS+

und anderen europäischen Transparenzinstrumenten

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021–2027 und unterstützt EU-Instrumente zur Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen.

Die für die österreichische Koordinierungsstelle für den NQR relevanten Programme und Initiativen sind insbesondere der Europass, der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und das Euroguidance-Netzwerk.

Diese Instrumente sollen sicherstellen, dass Kompetenzen in allen Teilbereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt auf nationaler und internationaler Ebene leichter genutzt und besser verstanden werden können, und zwar unabhängig davon, ob diese Kompetenzen im Rahmen der formalen allgemeinen und beruflichen Bildung oder in Form anderer Lernerfahrungen (z. B. Berufspraktikum, Freiwilligentätigkeit oder Online-Lernangebote) erworben wurden.

Die gemeinsamen Bemühungen der Netzwerke Euroguidance, Europass und NQR leisten einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Europäischen Skills Agenda und des Aktionsplans der Europäischen Säule sozialer Rechte. Diese Netzwerke unterstützen die Umsetzung auf Systemebene, die Entwicklung, Verbreitung und Bekanntmachung von EU-Instrumenten und -Dienstleistungen, die die Voraussetzungen für Mobilität und lebenslanges Lernen sowie Beschäftigung schaffen können. Europaweit setzt die Europäische Kommission Maßnahmen, um die Zusammenarbeit zwischen den Netzwerken Euroguidance, Europass und NQR zu fördern.

Im Drei-Jahres-Programm 2024–2027 der Netzwerke Euroguidance, Europass und NQR stehen unter anderem die Sichtbarmachung von Kompetenzen und Qualifikationen im Europass-Portal sowie die Weiterentwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auf nationaler Ebene im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Sicherstellung der Kontinuität von Zuordnungen, insbesondere aus dem nicht-formalen Bereich. Zudem werden Bewusstseinsbildung, die Verschränkung übersektoraler Themen sowie der Datentransfer des NQR-Registers in das Europäische Portal gezielt vorangetrieben.

Vom 28. bis 30. April 2025 nahmen 14 Vertreterinnen und Vertreter der in den Euroguidance-, Europass- und NQR-Netzwerken neu hinzugekommenen Länder (Bosnien-Herzegowina, Georgien, Moldau und Ukraine) an einem Studienbesuch in Österreich teil. Dabei erhielten sie Einblicke in das österreichische Berufsbildungs- und Bildungsberatungssystem sowie in den österreichischen NQR.

Am 21. und 22. Mai 2025 organisierte die Generaldirektion der Europäischen Kommission Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) eine Peer Learning Activity zum Thema „The role of engaging stakeholders and of quality assurance for delivering on the potential of micro-credentials“. Die Online-Veranstaltung bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, erfolgreiche Ansätze zur Einbindung von Stakeholdern in die Entwicklung von Richtlinien, Prozessen, Qualitätssicherung und Ausstellung von Micro-Credentials kennenzulernen. Neben Praxisbeispielen aus den Niederlanden, Italien und der Slowakei stand insbesondere die Sicherung der Qualität von Micro-Credentials im Mittelpunkt.

Im September 2025 fand zudem ein Austausch mit der NQR-Koordinierungsstelle des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Republik Moldau statt. Im Mittelpunkt standen der Aufbau von Strukturen zur Implementierung eines Nationalen Qualifikationsrahmens in Moldau im Einklang mit dem EQR sowie der Erfahrungsaustausch zu Europass und Euroguidance. Ziel des Treffens war es, Good-Practice-Ansätze zu teilen und Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit im europäischen Bildungsraum zu erörtern.

Am 27. und 28. November 2025 trafen sich Akteurinnen und Akteure aus der Initiative Östliche Partnerschaft und der EU, um ihr Verständnis für effektive Ansätze zur

Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb formaler Bildungssysteme erworben wurden, zu vertiefen. Beim virtuellen Studienbesuch in Österreich nahmen 87 institutionelle Vertreterinnen und Vertreter teil. Dabei wurde intensiv erörtert, wie Österreich die Anerkennung und Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen umsetzt. Die Nationale Koordinierungsstelle (NKS) stellte den NQR als zentrales Instrument für Transparenz, Mobilität und Vergleichbarkeit vor.

Bei der Informationsverbreitung zum NQR an Bürgerinnen und Bürger ist hervorzuheben, dass der NQR mit Stand Dezember 2025 in rund 2.000 Europass-Zeugniserläuterungen (deutsch und englisch) angeführt ist. Darüber hinaus wurden im Jahr 2025 insgesamt 2.051 Europass-Mappen mit Informationen zu Zeugniserläuterungen an Schulen übermittelt.

Die Website www.bildungssystem.at, auf der die NQR-Niveaus der zugeordneten Bildungsbereiche transparent dargestellt sind, wurde im Jahr 2025 von mehr als 51.000 Nutzerinnen und Nutzern besucht. Zudem wurden rund 8.500 Print-Produkte des Bildungssystems an Schulen, Beratungseinrichtungen und andere Institutionen versandt.

Gemeinsam mit dem BMB stellte der OeAD als Nationale Agentur für Erasmus+ Informationen zu 21 Ländern zusammen, darunter acht detaillierte Ländersteckbriefe mit Angaben zu Bildungssystemen, nationalen Qualifikationsrahmen und Qualifikationen, die mit dem österreichischen NQR-Niveau V vergleichbar sind. Diese Materialien sollen insbesondere berufsbildende höhere Schulen (BHS) bei der Initiierung und Durchführung von Internationalisierungsaktivitäten unterstützen und eine erste Orientierung bieten.

Im Dezember 2025 fand dazu die Online-Veranstaltung „Mit Erasmus+ Berufsbildung weltweit mobil – vergleichbare NQR 5 Qualifikationen ausgewählter Länder“ statt.

Die NKS beteiligte sich 2025 außerdem an einer EQF- und Europass-Projektgruppe zur Überarbeitung der Europass-Zeugniserläuterungen (Certificate Supplement), um Qualifikationen transparenter und vergleichbarer zu gestalten. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Darstellung von Fähigkeiten und Kompetenzen sowie auf einer besseren Verknüpfung mit den Qualifikationsregistern der nationalen Qualifikationsrahmen. Die Projektgruppe wird ihre Arbeit 2026 fortsetzen und Vorschläge für die Überarbeitung der Zeugniserläuterungen vorlegen.

Darüber hinaus ist die NKS Mitglied im Ländernetzwerk DACHL, das Deutschland, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein umfasst. Ziel dieses Netzwerks ist der Erfahrungsaustausch zwischen Ländern mit ähnlich strukturierten Berufsbildungssystemen sowie die Abstimmung hinsichtlich der Weiterentwicklung der nationalen Qualifikationsrahmen. Die Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ministerien, Behörden und nationalen Koordinierungsstellen zusammen. Auch 2025 fand wieder ein DACHL Treffen statt.

All diese Tätigkeiten tragen zur Stärkung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen in nationalen und internationalen Kontexten bei.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der OeAD als Nationale Koordinierungsstelle für den NQR (NKS) fungiert als zentrale Anlaufstelle für alle Belange rund um den Nationalen Qualifikationsrahmen.

Neben der Pflege des NQR-Registers und der Website organisiert die NKS regelmäßig Veranstaltungen und Seminare und führt Beratungen durch. Thematisch decken diese die Grundprinzipien des NQR, den Nutzen für Qualifikationsanbieter und Qualifikationsinhaberinnen und -inhaber, die Aufnahme von Qualifikationen in den NQR sowie aktuelle Entwicklungen ab. Diese Service- und Unterstützungsleistung der NKS wird sowohl im formalen als auch im nicht-formalen Bereich angeboten und regelmäßig in entsprechenden Gremien kommuniziert, wie beispielsweise im kontinuierlichen Austausch mit den NQR-Servicestellen.

Am 29. April 2025 wirkte die NKS an der von Europass geplanten und durchgeführten Stakeholder-Veranstaltung „20 Jahre Europass: (Digitale) Kompetenzen verbinden Europa“ mit. Ein besonderer Fokus der Veranstaltung lag auf den European Digital Credentials for Learning. Im Rahmen des vielfältigen Programms wurden auch Highlights des Europass-Portals vorgestellt. Die NKS präsentierte Qualifikationen und die Verknüpfung mit dem EQR/NQR im Europass-Portal. Europass widmete sich besonderen Features des Europass-Profiles, und Euroguidance stellte Learning Opportunities vor.

Auch Angebote der NKS-Kooperationspartner widmen sich der Vermittlung von Zielsetzung, Nutzen und Anwendungsbereichen des NQR. Dank ihres direkten Zugangs zu den jeweiligen Zielgruppen übernehmen die Partner eine entscheidende Rolle als Multiplikatoren.

Die Veranstaltungsreihe „Erasmus+ Berufsbildungs-Brunch“ thematisierte den NQR in zwei ihrer Online-Vorträge und -Workshops im Frühjahr 2025. Während eine Veranstaltung auf Lernergebnisse fokussierte, widmete sich der Workshop zur Einführung in den NQR dessen Aufbau und Funktionsweise sowie den damit verbundenen Anforderungen. Darüber hinaus wurde seine Bedeutung für die Berufsbildung beleuchtet.

Zudem spielte der NQR/EQR als Transparenzinstrument für Projektkooperationen in zahlreichen Beratungen der Nationalagentur eine wichtige Rolle.

9.1 NQR-Register und Webauftritt der NKS

Die NKS erreicht die nationale und europäische Öffentlichkeit vorrangig über ihren Webauftritt.

Laut § 5 Abs. 2 NQR-Gesetz hat die NKS ein NQR-Register zu führen und Qualifikationen nach erfolgter Zuordnung in dieses Register einzutragen. Unter dem NQR-Register werden sowohl die Datenbank der zugeordneten Qualifikationen als auch die allgemeine Website der NKS (www.qualifikationsregister.at) verstanden. Das NQR-Register der NKS ist seit der Verabschiedung des NQR-Gesetzes im März 2016 online und soll in hohem Maße dazu beitragen, die Themen EQR/NQR und die Lernergebnisorientierung bekannter zu machen und zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Alle zugeordneten Qualifikationen werden im NQR-Register veröffentlicht. Die in dieser Datenbank veröffentlichten Informationen umfassen die Bezeichnung der entsprechenden Qualifikation, das ihr zugeordnete NQR-Qualifikationsniveau, den Namen des Qualifikationsanbieters sowie eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse. Jede Zuordnung einer Qualifikation zu einem NQR-Niveau erlangt mit der Veröffentlichung der Qualifikation im NQR-Register Wirksamkeit.

Das NQR-Register ist mit einer Such- und Vergleichsfunktion ausgestattet, mit der anhand unterschiedlicher Parameter nach zugeordneten Qualifikationen gesucht werden kann. Die Anwenderinnen und Anwender können unterschiedliche Qualifikationen miteinander vergleichen und dabei Qualifikationsniveaus, Lernergebnisse sowie weitere veröffentlichte Daten gegenüberstellen. Besucherinnen und Besucher des Registers gewinnen dadurch einen ersten Eindruck von den veröffentlichten Qualifikationen und den jeweils zu erzielenden Lernergebnissen.

Die allgemeine Website der NKS stellt umfassende Informationen zum NQR und zum EQR, zur Lernergebnisorientierung und zum Zuordnungsprozess sowie einen Downloadbereich zur Verfügung. Auf der Website finden sich neben grundlegenden Informationen auch zielgruppenspezifische Texte, die die Ziele und Vorteile des NQR erläutern. Auf der Startseite werden aktuelle Ereignisse wie Veranstaltungen oder Fachtagungen angekündigt, die Zielsetzung und Funktionsweise des NQR erklärt, die NQR-Zuordnungen aufgelistet und der Zuordnungsprozess erklärt. Im Downloadbereich stehen alle relevanten Dokumente zum NQR, Dokumente zu den nationalen Entwicklungen und die aktuelle Formatvorlage des Zuordnungersuchens sowie das NQR-Handbuch bereit. Der Menüpunkt „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ) enthält eine Übersicht der zentralen Fragen zum NQR und zum Zuordnungsprozess sowie die dazugehörigen Antworten.

Die allgemeinen Informationen stehen im NQR-Register sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Alle in Österreich zugeordneten Qualifikationen werden regelmäßig an die Europäische Kommission (DG EMPL) übermittelt, in der EQR-Vergleichsplattform europa.eu/europass/en/compare-qualifications dargestellt und laufend aktualisiert. Als Übersetzungsrahmen erlaubt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) den direkten Vergleich verschiedener nationaler Qualifikationen. Auf diese Weise wird nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungssystemen sowie von Qualifikationen und deren Lernergebnissen gefördert.

Dank des direkten Datentransfers vom NQR-Register in die europäische Datenbank

sind die dem NQR zugeordneten österreichischen Qualifikationen mit ihren jeweiligen Lernergebnissen unter europa.eu/europass/de/find-courses abrufbar. Dies trägt maßgeblich zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit auf europäischer Ebene bei.

Seit 2023 tragen Kurzbeschreibungen der zugeordneten Qualifikationen und Lernergebnisse zur Qualität und Lesbarkeit der veröffentlichten Daten bei. Die durch die EQF-Europass Arbeitsgruppe entwickelten Empfehlungen für die Kurzbeschreibung von Qualifikationen und Lernergebnissen sind europaweit gültig und werden gegenwärtig von den EU-Mitgliedstaaten national umgesetzt. In Österreich werden die Kurzbeschreibungen bereits seit 2023 bei den Neuzuordnungen berücksichtigt, fehlende Kurzbeschreibungen der bestehenden Zuordnungen werden aktuell ergänzt.

Die Zahl der im NQR-Register veröffentlichten Qualifikationen ist durch die Zuordnungen 2025 auf 154 angewachsen. Die Zugriffsraten auf das NQR-Register und die Website der Nationalen Koordinierungsstelle liegt mit 92.305 geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Verschiedene Interessenträgerinnen und -träger veröffentlichten Pressemeldungen, womit die Bekanntheit des NQR zusätzlich gefördert wird.

Immer mehr Qualifikationsanbieter geben direkt auf ihren Websites an, auf welchen NQR-Niveaus ihre Qualifikationen eingeordnet sind. Darüber hinaus führen Online-Datenbanken, die über Qualifikationen und Bildungsabschlüsse Auskunft geben, deren NQR-Niveau an und verlinken direkt zum NQR-Register (z. B. www.ausbildungskompass.at). Diese Informationen tragen nicht nur dazu bei, die Bekanntheit des NQR und die Zugriffsraten auf das Register zu steigern, sondern ermöglichen auch den direkten Vergleich von Qualifikationen.

GLOSSAR²⁷

BEGRIFFE

ERKLÄRUNG

Arbeitsbereich

Arbeitsbereich in den Deskriptoren: ein Beruf oder ein Berufsbereich als Bezugspunkt für Lernergebnisse

Deskriptor(en)

Beschreibungsmerkmal(e); im Europäischen Qualifikationsrahmen werden die Niveaus durch lernergebnisorientierte Deskriptoren beschrieben, die Aussagen über die Charakteristika von Qualifikationen machen

Dublin-Deskriptoren

Beschreibungsmerkmale zur Charakterisierung der hochschulischen Qualifikationen der Bologna-Architektur (Bachelor, Master, PhD)

einbringende Stelle

jene Stelle, die ein Zuordnungsersuchen an die NKS richtet; im formalen (gesetzlich geregelten) Bereich ist das jene Organisation, die die Verantwortung für die Qualifikation innehat (Qualifikationsanbieter), im nicht-formalen Bereich eine NQR-Servicestelle

Fertigkeiten

die Fähigkeit, Kenntnisse anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen; im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben

Feststellungsverfahren

auch Prüfung genannt, Prozess zur Überprüfung von Standards, die eine zuständige Stelle als Voraussetzung für den Erwerb der Qualifikation definiert hat; kann auf verschiedenen Methoden beruhen (z. B. schriftliche Prüfung, Fachgespräch, Projektarbeit, praktische Demonstration etc.)

formale Qualifikation

Qualifikation, die auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basiert

Kenntnisse

das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen; Kenntnisse bezeichnen die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich; im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben

Kompetenz(en)

die nachgewiesene(n) Fähigkeit(en), Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen; im Europäischen Qualifikationsrahmen wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben

Lernbereich

Lernbereich in den Deskriptoren: eine wissenschaftliche Disziplin, ein Unterrichts- oder Studienfach als Bezugspunkt für Lernergebnisse

²⁷ Auszüge aus dem NQR-Handbuch – Handbuch für die Zuordnung von Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR).

BEGRIFFE**ERKLÄRUNG****Lernergebnisorientierung**

Beschreibung von Bildungsangeboten auf Basis der Ergebnisse von Lernprozessen, d. h. was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun

Lernergebnisse

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden

nicht-formale Qualifikation

auch non-formale Qualifikation; Qualifikationen, die nicht auf einer Rechtsgrundlage (z. B. Gesetz, Verordnung etc.) basieren

NQR-Gesetz

Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen, BGBl. I Nr. 14/2016

NQR-Register

auf der Website öffentlich zugängliches Register, in dem die dem NQR zugeordneten Qualifikationen dargestellt werden und das Informationszwecken dient

NQR-Servicestellen

unterstützen und beraten Anbieter nicht-formaler Qualifikationen bei der Einbringung von Zuordnungersuchen; die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig, im nicht-formalen Bereich können nur diese ein Zuordnungersuchen einbringen, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind

Qualifikation

das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen

Qualifikationsnachweis

Dokument, das die positive Absolvierung des Feststellungsverfahrens bestätigt; kann z. B. die Bezeichnung „Zeugnis“, „Zertifikat“, „Diplom“ tragen

Standards

Lernergebnisse, über die die Qualifikationswerberin bzw. der Qualifikationswerber nachweislich verfügen muss, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden

Transversale Kompetenzen

Transversale Fähigkeiten und Kompetenzen sind erlernte und bewährte Fähigkeiten, die allgemein als notwendig oder wertvoll für effektives Handeln in praktisch jeder Art von Arbeit, Lernen oder Lebensaktivität erachtet werden. Sie sind „bereichsübergreifend“, weil sie nicht ausschließlich an einen bestimmten Kontext gebunden sind (Arbeit, Beruf, akademische Disziplin, bürgerschaftliches oder gesellschaftliches Engagement, Berufszweig, Gruppe von Berufszweigen usw.).

zertifizierende Einrichtung

Einrichtung, die Feststellungsverfahren durchführt und den Qualifikationsnachweis ausstellt

ANHANG

NQR-Gesetz inkl. Erläuterungen, in Kraft getreten am 15. März 2016

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2016**Ausgegeben am 21. März 2016****Teil I**

14. Bundesgesetz: **Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)**
(NR: GP XXV RV 999 AB 1007 S. 113. BR: AB 9537 S. 851.)

14. Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Regelungsgegenstand und Zielsetzungen

§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz regelt die Zuordnung österreichischer Qualifikationen zu einem Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und die Veröffentlichung dieser Zuordnung zu Informationszwecken in einem öffentlich zugänglichen Register (NQR-Register).

(2) Der Nationale Qualifikationsrahmen ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen in acht NQR-Qualifikationsniveaus. Die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus erfolgt gemäß der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, ABl. Nr. C 111 vom 06.05.2008 S. 1, auf der Basis von Lernergebnissen. Die Qualifikationsniveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechen den Qualifikationsniveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens.

(3) Zielsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens ist die Förderung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und Europa sowie die Förderung des lebensbegleitenden Lernens, welches formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst.

(4) Die Mitwirkung des Bundes an der Zuordnung und Veröffentlichung von Qualifikationen nach diesem Bundesgesetz erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Zuordnung von Qualifikationen nach diesem Bundesgesetz dient Informationszwecken und entfaltet keine Rechtswirkungen auf berufliche oder sonstige Berechtigungen.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist bzw. sind:

1. Qualifikationen: das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen;
2. Lernergebnisse: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden;
3. Informelles Lernen: ein nicht geregelter Lernprozess, der beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit stattfindet;
4. Formale Qualifikationen: Qualifikationen, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt sind oder das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist;
5. Nicht-formale Qualifikationen: Qualifikationen, die das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist;
6. Qualifikationsanbieter: jene Einrichtung, die die Lernergebnisse definiert, deren Nachweis Voraussetzung für den Erwerb einer Qualifikation ist;
7. Hochschulen: öffentliche Universitäten nach dem Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. I Nr. 120/2002, die Universität für Weiterbildung Krems nach dem DUK-Gesetz 2004, BGBl. I Nr. 22/2004, Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen nach dem Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), BGBl. Nr. 340/1993, Pädagogische Hochschulen nach dem Hochschulgesetz 2005 (HG), BGBl. I Nr. 30/2006 sowie Privatuniversitäten nach dem Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl. I Nr. 74/2011;

8. NQR-Servicestellen: Einrichtungen, die Anbieter von nicht-formalen Qualifikationen nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes im Prozess der Zuordnung von Qualifikationen unterstützen und Zuordnungsersuchen nach § 9 Abs. 1 einbringen.

NQR-Qualifikationsniveaus

§ 3. (1) Qualifikationen sind einem von acht aufeinander aufbauenden NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen. Die NQR-Qualifikationsniveaus werden gemäß Anhang II der Empfehlung zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen definiert (Anhang 1).

(2) Qualifikationen auf den NQR-Qualifikationsniveaus 6 bis 8 sind entweder nach Maßgabe des Abs. 1 oder auf Basis der Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum (Anhang 2, Dublin-Deskriptoren) zuzuordnen. Demnach sind Bachelorstudien dem NQR-Qualifikationsniveau 6, Masterstudien und Diplomstudien dem NQR-Qualifikationsniveau 7 und Doktors- und PhD-Studien dem NQR-Qualifikationsniveau 8 zugeordnet.

NQR-Koordinierungsstelle

§ 4. (1) Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen und der Bundesminister oder die Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft haben mit der „OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austrian Agency for International Cooperation in Education and Research (OeAD-GmbH)“ einen Vertrag zur Besorgung der Aufgaben einer NQR-Koordinierungsstelle abzuschließen.

(2) In diesem Vertrag sind Informations- und Auskunftsrechte der Bundesministerin oder des Bundesministers für Bildung und Frauen und des Bundesministers oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betreffend alle Angelegenheiten der NQR-Koordinierungsstelle sowie entsprechende Pflichten der NQR-Koordinierungsstelle, die Möglichkeit der Kündigung dieses Vertrages, wenn die NQR-Koordinierungsstelle Verpflichtungen aus diesem Bundesgesetz oder dem gemäß Abs. 1 geschlossenen Vertrag gröblich verletzt, sowie das Qualifikationsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NQR-Koordinierungsstelle zu vereinbaren.

(3) Im Vertrag gemäß Abs. 1 ist weiters vorzusehen, dass die NQR-Koordinierungsstelle eine Geschäftsordnung und Leitlinien ihrer Tätigkeit erstellt, die nach der Zustimmung durch die NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit der Genehmigung durch den Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen bedürfen. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist das Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft herzustellen.

(4) In dem Vertrag gemäß Abs. 1 ist auch zu regeln, dass der Bund der OeAD-GmbH den Aufwand für die Besorgung der Aufgaben einer NQR-Koordinierungsstelle nach Maßgabe eines im Vertrag gemäß Abs. 1 zu regelnden Budgetplans ersetzt.

(5) Die NQR-Koordinierungsstelle hat dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Bildung und Frauen, dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

Aufgaben der NQR-Koordinierungsstelle

§ 5. (1) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen durchzuführen, mit dem Ziel, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation nach Maßgabe der §§ 8 und 9 dieses Bundesgesetzes einem der in § 3 genannten NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen.

(2) Die NQR-Koordinierungsstelle hat ein Register über nach diesem Bundesgesetz zugeordnete Qualifikationen (NQR-Register) zu führen. Dieses NQR-Register umfasst neben der Bezeichnung der Qualifikation, ihrer Zuordnung zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 und dem Namen des Qualifikationsanbieters, eine Beschreibung der Qualifikation und ihrer wesentlichen Lernergebnisse. Das NQR-Register ist auf einer von der NQR-Koordinierungsstelle zu wartenden Website öffentlich zugänglich.

(3) Bei der Prüfung von Zuordnungsersuchen kann die NQR-Koordinierungsstelle bei Bedarf Expertisen von sachverständigen Personen einholen, die in einer Liste geführt werden. Die sachverständigen Personen verfügen über Expertise in jenen Lern- oder Arbeitsbereichen, auf die sich die Lernergebnisse der zuzuordnenden Qualifikationen beziehen. Alle Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe können Vorschläge für sachverständige Personen erstatten. Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge erstellt die NQR-Koordinierungsstelle einen Entwurf, welche Personen in die Liste der sachverständigen

Personen aufzunehmen sind. Diese Liste bedarf der mit einfacher Stimmenmehrheit zu erteilenden Genehmigung durch die NQR-Steuerungsgruppe.

NQR-Beirat

§ 6. (1) Bei der NQR-Koordinierungsstelle wird ein sachverständiger Beirat (NQR-Beirat) zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle eingerichtet, dem mindestens 50 vH Frauen anzugehören haben. Dem NQR-Beirat gehören sieben Expertinnen und Experten, darunter jedenfalls eine Expertin oder ein Experte aus dem Bereich des Gesundheitswesens an. Die Beiratsmitglieder müssen auf den Gebieten der Berufspraxis sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung fachlich hervorragend ausgewiesen sein. Sie sind von dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zu ernennen. Diese Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung von Vorschlägen der NQR-Koordinierungsstelle, des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen sowie der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria von je zwei Expertinnen oder Experten sowie des Bundesministeriums für Gesundheit von einer Expertin oder einem Experten. Diese Vorschläge bedürfen vor der Ernennung einer Zustimmung der NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Mitglieder des NQR-Beirats sind für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu ernennen. Wiederholte Ernennungen sind zulässig, wobei eine Wiederernennung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Ernennungsperiode zu erfolgen hat.

(2) Der NQR-Beirat hat im Zuge der Prüfung von Zuordnungersuchen nach Maßgabe der §§ 8 und 9 eine Stellungnahme zu erstellen. Näheres hat seine von der NQR-Koordinierungsstelle zu erstellende und von der Gesamtheit der NQR-Beiratsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließende Geschäftsordnung zu regeln.

(3) Den Mitgliedern des NQR-Beirats steht kein Sitzungsgeld zu.

NQR-Steuerungsgruppe

§ 7. (1) Zur Beratung der für Qualifikationen zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft als koordinierende Ressorts, ist eine „NQR-Steuerungsgruppe“ eingerichtet.

(2) Weitere Aufgaben der NQR-Steuerungsgruppe sind:

1. die Zustimmung zur Geschäftsordnung und zu den Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3;
2. die Genehmigung der Liste der sachverständigen Personen gemäß § 5 Abs. 3;
3. die Zustimmung zu Vorschlägen für Beiratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 1;
4. der Beschluss der Geschäftsordnung der NQR-Steuerungsgruppe gemäß § 7 Abs. 4;
5. die Erhebung eines Einspruchs gegen die Zuordnung formaler Qualifikationen gemäß § 8 Abs. 3 oder nicht-formaler Qualifikationen gemäß § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1;
6. die Erstellung von Vorschlägen für die Ermächtigung von NQR-Servicestellen gemäß § 9 Abs. 2;
7. die Erhebung eines Einspruches gegen das NQR-Handbuch gemäß § 10.

(3) Die NQR-Steuerungsgruppe setzt sich aus 30 stimmberechtigten Mitgliedern (und der erforderlichen Zahl von Ersatzmitgliedern) zusammen. Der NQR-Steuerungsgruppe haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören.

Die Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe werden wie folgt nominiert:

1. drei Vertreter oder Vertreterinnen vom Bundesministerium für Bildung und Frauen;
2. drei Vertreter oder Vertreterinnen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft;
3. je ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, vom Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, vom Bundesministerium für Familien und Jugend, vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Gesundheit, vom Bundesministerium für Inneres, vom Bundesministerium für Justiz, vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie;
4. sechs Vertreter oder Vertreterinnen vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen;
5. ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Verbindungsstelle der Bundesländer;
6. je ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Österreichischen Universitätenkonferenz, der Österreichischen Privatuniversitäten Konferenz und der Österreichischen Fachhochschulkonferenz;

7. je ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Arbeitsmarktservice Österreich und von der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs;
8. sowie ein Vertreter oder eine Vertreterin von der Bundesjugendvertretung.

Die Mitglieder der NQR-Steuerungsgruppe sind für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu nominieren. Wiederholte Nominierungen sind zulässig, wobei eine Wiedernominierung spätestens sechs Monate vor Ablauf der Nominierungsperiode zu erfolgen hat.

(4) Den Vorsitz in der NQR-Steuerungsgruppe führt ein Vertreter oder eine Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, die Stellvertretung des Vorsitzes wird von einem Vertreter oder einer Vertreterin des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wahrgenommen. Das Nähere regelt eine von der NQR-Steuerungsgruppe mit einfacher Stimmenmehrheit zu beschließende Geschäftsordnung.

- (5) Den Mitgliedern der NQR-Steuerungsgruppe steht kein Sitzungsgeld zu.

Zuordnung formaler Qualifikationen

§ 8. (1) Der oder die für die Regelung einer Qualifikation zuständige Bundesminister oder Bundesministerin oder die dafür zuständige Landesregierung können für eine ihrer Zuständigkeit unterliegende formale Qualifikation ein Zuordnungsersuchen an die NQR-Koordinierungsstelle richten. Dieses Zuordnungsersuchen hat einen Vorschlag für die Zuordnung der Qualifikation einschließlich aller für die Beurteilung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu enthalten.

(2) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die Zuordnung der Qualifikation zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 vorzunehmen. Sie hat im Zuge der Prüfung des Zuordnungsersuchens erforderlichenfalls Expertisen gemäß § 5 Abs. 3 sowie in jedem Fall eine Stellungnahme des NQR-Beirats gemäß § 6 Abs. 2 einzuholen.

(3) Die NQR-Koordinierungsstelle hat die Zuordnung einschließlich allfälliger Expertisen und der Stellungnahme des NQR-Beirats der NQR-Steuerungsgruppe vorzulegen. Erhebt die NQR-Steuerungsgruppe nicht binnen drei Monaten mittels eines mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses Einspruch gegen die Zuordnung, hat die NQR-Koordinierungsstelle die Zuordnung der Qualifikation in das NQR-Register einzutragen.

(4) Die NQR-Koordinierungsstelle hat der das Zuordnungsersuchen einbringenden Stelle eine Bestätigung über die erfolgte Eintragung in das NQR-Register zu übermitteln. Der Qualifikationsanbieter kann in der Folge im öffentlichen Verkehr zu Informationszwecken auf die erfolgte Eintragung hinweisen.

(5) Die das Zuordnungsersuchen einbringende Stelle kann, solange eine Eintragung in das NQR-Register nicht erfolgt ist, der NQR-Koordinierungsstelle jederzeit mitteilen, das Zuordnungsersuchen nicht weiter zu verfolgen. Die das Zuordnungsersuchen einbringende Stelle kann jederzeit, auch wenn ein Zuordnungsersuchen aufgrund des Einspruchs der NQR-Steuerungsgruppe zu keiner Zuordnung geführt hat, ein neuerliches, gegebenenfalls geändertes Zuordnungsersuchen an die NQR-Koordinierungsstelle richten, womit die NQR-Koordinierungsstelle wieder wie in Abs. 2 bis 4 vorgesehen vorzugehen hat.

Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen

§ 9. (1) Die NQR-Koordinierungsstelle hat auf Ersuchen von NQR-Servicestellen nach dem in § 8 geregelten Verfahren die Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen zu einem NQR-Qualifikationsniveau gemäß § 3 vorzunehmen.

(2) Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Bildung und Frauen kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf Vorschlag der NQR-Steuerungsgruppe NQR-Servicestellen ermächtigen, Anbieter von nicht-formalen Qualifikationen im Prozess der Zuordnung von Qualifikationen zu unterstützen und Zuordnungsersuchen gemäß Abs. 1 einzubringen. Die NQR-Servicestellen müssen fachkundig sein und über ausreichende Kapazitäten für ihre Tätigkeiten verfügen. Die Ermächtigung der NQR-Servicestellen hat jedenfalls in einem transparenten Verfahren zu erfolgen und ist auf der von der NQR-Koordinierungsstelle zu wartenden Website (§ 5 Abs. 2) zu veröffentlichen.

(3) Die NQR-Servicestellen werden auf Initiative von Qualifikationsanbietern tätig. Sie stellen ein Zuordnungsersuchen im Auftrag des Qualifikationsanbieters, sofern die Lernergebnisse und deren Nachweis valide sind.

(4) Näheres regeln die Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle gemäß § 4 Abs. 3, die insbesondere auch Kostenbeiträge für die Verfahren bei der Zuordnung nicht-formaler Qualifikationen festlegen.

NQR-Handbuch

§ 10. Die NQR-Koordinierungsstelle hat zum Zweck der Unterstützung bei der Ausformulierung und Bearbeitung von Zuordnungsersuchen nach § 8 und § 9 ein NQR-Handbuch zur näheren Erläuterung zu erstellen. Das NQR-Handbuch ist der NQR-Steuerungsgruppe vorzulegen. Beschließt die NQR-Steuerungsgruppe nicht mit einfacher Stimmenmehrheit, gegen das NQR-Handbuch Einspruch zu erheben, hat die NQR-Koordinierungsstelle das NQR-Handbuch auf der von ihr zu wartenden Website (§ 5 Abs. 2) zu veröffentlichen.

Vollziehung und Inkrafttreten

§ 11. (1) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des § 4 Abs. 1 und 3, § 6 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, hinsichtlich des § 7 Abs. 3 die jeweils zuständige Bundesministerin oder der jeweils zuständige Bundesminister, im Übrigen die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung und Frauen betraut.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit 15. März 2016 in Kraft.

Fischer

Faymann

Anhang 1 Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind			
	Kennnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben	Im Zusammenhang mit dem EQR wird Kompetenz im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben
Niveau 1 Zur Erreichung von Niveau 1 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 2 Zur Erreichung von Niveau 2 erforderliche Lernergebnisse	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3 Zur Erreichung von Niveau 3 erforderliche Lernergebnisse	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4 Zur Erreichung von Niveau 4 erforderliche Lernergebnisse	breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu	selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern

	finden	können
Niveau 5 ¹ Zur Erreichung von Niveau 5 erforderliche Lernergebnisse	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6 ² Zur Erreichung von Niveau 6 erforderliche Lernergebnisse	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen
Niveau 7 ³ Zur Erreichung von Niveau 7 erforderliche Lernergebnisse	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung

1 Der Deskriptor für den Kurzstudiengang (innerhalb des ersten Studienzyklus oder in Verbindung damit), der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen.

2 Der Deskriptor für den ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen.

3 Der Deskriptor für den zweiten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen.

<p>Niveau 8⁴ Zur Erreichung von Niveau 8 erforderliche Lernergebnisse</p>	<p>verschiedenen Bereichen Spitzenkenntnisse in einem Arbeitsbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen</p>	<p>weitest spezialisierte Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis</p>	<p>von Teams fachliche Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung</p>
<p>Kompatibilität mit dem Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum bietet Deskriptoren für Studienzyklen. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus formuliert eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen betreffend Leistungen und Fähigkeiten, die mit Qualifikationen am Ende eines Studienzyklus verbunden sind.</p>			

⁴ Der Deskriptor für den dritten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen im Rahmen des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.

Anhang 2

Dublin-Deskriptoren

Deskriptoren für die Studienzyklen des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, der von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen beschlossen wurde (Dublin-Deskriptoren):

Niveau 6

Qualifikationen, die den Abschluss des ersten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die in einem Studienfach Wissen und Verstehen demonstrieren, das auf ihrer generellen Sekundarstufenbildung aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienfach anknüpft; ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, und die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Studienfach demonstriert werden; die Fähigkeit besitzen, relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Studienfachs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen; Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien vermitteln können; die Lernstrategien entwickelt haben, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen.

Niveau 7

Qualifikationen, die den Abschluss des zweiten Zyklus bezeichnen, werden verliehen an Studierende, die Wissen und Verstehen demonstrieren, das auf den üblicherweise mit dem Bachelor-Level assoziierten Kenntnissen aufbaut und diese vertieft und das eine Basis oder Möglichkeit liefert für Originalität im Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen, häufig in einem Forschungskontext; ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienfach anwenden können; die Fähigkeit besitzen, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren, die aber trotzdem die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen berücksichtigen; ihre Schlussfolgerungen und das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren können, sowohl an Experten wie auch an Laien; über Lernstrategien verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Niveau 8

Qualifikationen, die den Abschluss des dritten Zyklus darstellen, werden verliehen an Studierende, die ein systematisches Verstehen eines Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstrieren; die Fähigkeit demonstrieren, einen substantiellen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität zu konzipieren, gestalten, implementieren und adaptieren; einen Beitrag geleistet haben durch originelle Forschung, die die Grenzen des Wissens durch die Entwicklung eines substantiellen Forschungswerks erweitert, das in Teilen den Standards nationaler und internationaler begutachteter Publikationen entspricht; befähigt sind zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen; in der Lage sind, mit ihrem fachlichen Umfeld, der größeren wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren; in der Lage sind, innerhalb akademischer und professioneller Kontexte technologische, soziale oder kulturelle Fortschritte in einer Wissensgesellschaft voranzutreiben.



IMPRESSUM | Medieninhaber & Herausgeber: OeAD-GmbH als NQR-Koordinierungsstelle (NKS)
Ebendorferstraße 7 | 1010 Wien | Sitz: Wien | FN 320219 k | ATU64808925 | **Geschäftsführer:** Jakob Calice, PhD | **Redaktion:** Wolfgang Denk, Katharina Kloser, Sabina Mulaimovic, Karl Andrew Müllner,
T +43 1 53408-0, nqr@oead.at | www.oead.at/nks | www.qualifikationsregister.at | www.nqr.at
Grafik Design: Alexandra Reidinger | **Druck:** Druckerei Odysseus, Stavros Vrachoritis Ges.m.b.H.,
Himberg | Wien, April 2026

Gemäß § 4 Abs. 5 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz) BGBl. I Nr. 14/2016 hat die NQR-Koordinierungsstelle der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Bildung, der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der NQR-Steuerungsgruppe sowie dem Nationalrat jährlich bis spätestens 30. April einen Arbeitsbericht vorzulegen.

oead.at

 /OeAD.worldwide

 /oead.worldwide

 /company/oead-austria

 /TheOeAD

qualifikationsregister.at

nqr.at

oead.at/publikationen

presse.oead.at

oead.at/newsletter

oead.at/socialmedia



